

# Sammlung online und Urheberrecht – Von edlen Zielen und kleinlichem Alltag



Manuel Frolik, „Polaroids and Daguerreotypes“, ©VG Bild Kunst, Bonn 2021

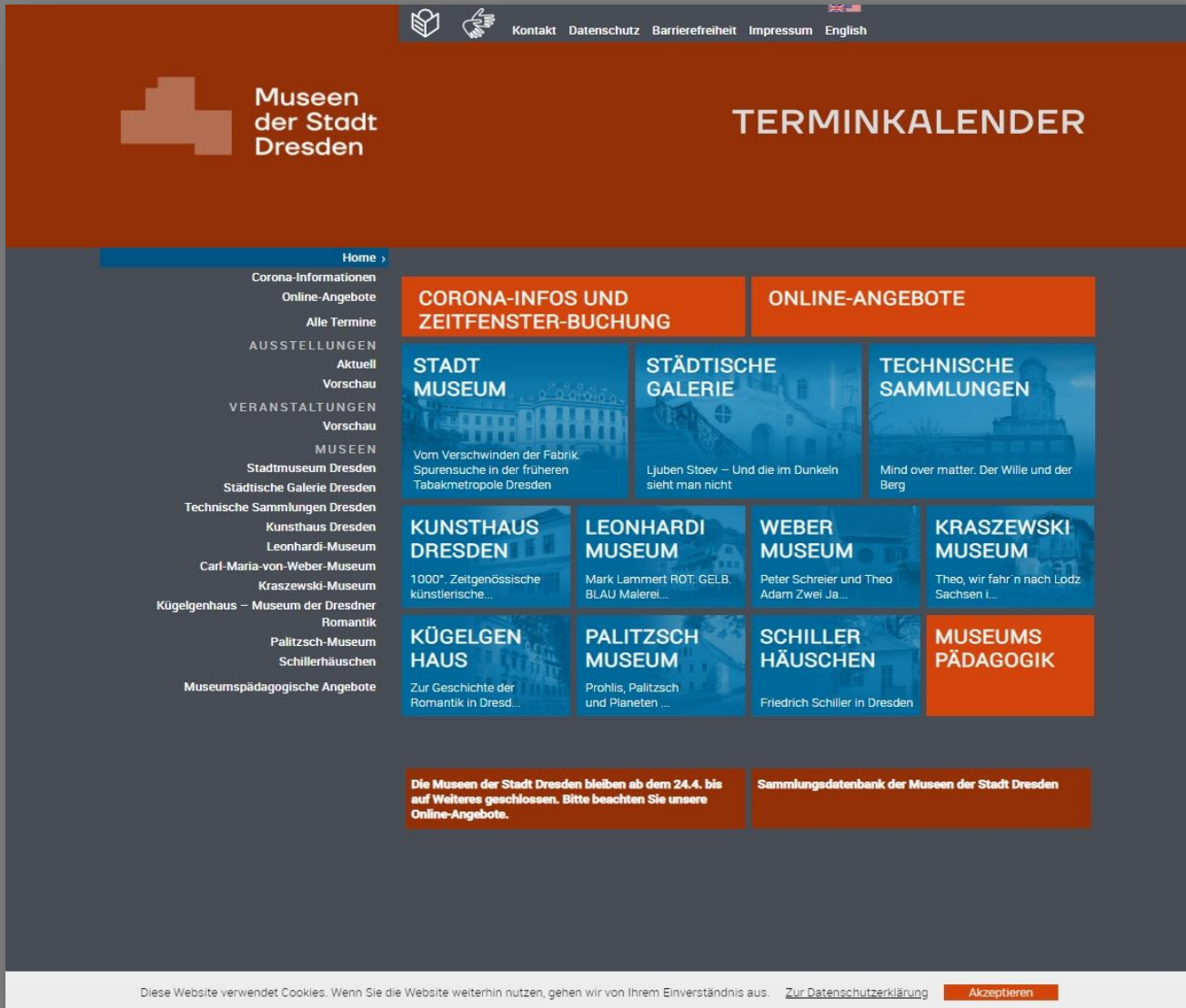
Vortrag zur Frühjahrstagung  
des Deutschen Museumsbunds

Digitale Sammlungsarbeit  
Das Museum im Wandel

Fachgruppe Dokumentation  
#fdoku21

Sophie Arlet  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Social Media und Neue Medien |  
Museen der Stadt Dresden

Ralf Rüdiger  
Information und Dokumentation |  
Museen der Stadt Dresden



The screenshot shows the website's navigation menu on the left and the main content area. The navigation menu includes: Home, Corona-Informationen, Online-Angebote, Alle Termine, AUSSTELLUNGEN (Aktuell, Vorschau), VERANSTALTUNGEN (Vorschau), MUSEEN (Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden, Technische Sammlungen Dresden, Kunsthhaus Dresden, Leonhardi-Museum, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Palitzsch-Museum, Schillerhäuschen, Museumspädagogische Angebote). The main content area is titled 'TERMINKALENDER' and features a grid of exhibition cards. The top row includes 'CORONA-INFOS UND ZEITFENSTER-BUCHUNG' and 'ONLINE-ANGEBOTE'. The exhibition cards are: 'STADT MUSEUM' (Vom Verschwinden der Fabrik...), 'STÄDTISCHE GALERIE' (Ljuben Stoev – Und die im Dunkeln...), 'TECHNISCHE SAMMLUNGEN' (Mind over matter...), 'KUNSTHAUS DRESDEN' (1000\* Zeitgenössische...), 'LEONHARDI MUSEUM' (Mark Lammert ROT, GELB...), 'WEBER MUSEUM' (Peter Schreier und Theo...), 'KRASZEWSKI MUSEUM' (Theo, wir fahr'n nach Lodz...), 'KÜGELGEN HAUS' (Zur Geschichte der Romantik...), 'PALITZSCH MUSEUM' (Prohlis, Palitzsch...), 'SCHILLER HÄUSCHEN' (Friedrich Schiller...), and 'MUSEUMS PÄDAGOGIK'. At the bottom, there are two orange boxes: 'Die Museen der Stadt Dresden bleiben ab dem 24.4. bis auf Weiteres geschlossen...' and 'Sammlungsdatenbank der Museen der Stadt Dresden'. A footer contains a cookie notice and a 'Zur Datenschutzerklärung' link.

Die Museen der Stadt Dresden sind eine kommunale Einrichtung musealer Forschung und kultureller Bildung. Sie bewahren, erforschen, deuten und vermitteln das kulturelle Erbe der Bürgerschaft. Sie sind bedeutender Teil des Gedächtnisses der Stadt. Die Museen der Stadt Dresden sind Schatzkammer und Schaufenster zugleich. Sie sind Orte des Austauschs und der Diskussion von Themen der historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Stadtgesellschaft. Durch ihre Arbeit fördern sie die regionale Identität in wesentlichen Bereichen: Geschichte, Bildende Kunst, Musik, Literatur, Wissenschaft und Technik.

Wir dokumentieren Objekte und Werke aus vielen Bereichen.

- Stadt- und Kulturgeschichte
- Technikgeschichte
- aktuelle Forschungsprozesse
- Fotografie
- (zeitgenössische) Kunst
- Medienkunst
- Kunst im öffentlichen Raum
- u. v. a. m.

<https://museen-dresden.de>

## Onlineangebote der Museen der Stadt Dresden

### Angebote der Museen der Stadt Dresden

- [Sammlungsdatenbank der Museen Dresden](#)
- [YouTube-Kanal der Museen Dresden](#)

### Stadtmuseum Dresden

[Blog des Stadtmuseums Dresden](#)  
[Webseite des Stadtmuseums](#)

### Veranstaltungen

- 3.5., 18 Uhr Aufbruch in eine neue Zeit – Die Zigarette und moderne Innovationen. Live-Führung durch die Sonderausstellung ["Tabakrausch an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident"](#)
- 16.5., 14 Uhr Führung zum Internationalen Museumstag
- 31.5., 18 Uhr Frauen in der Zigarettengeschichte – zwischen Erotik, Emanzipation und Fabrikarbeit
- 28.6., 18 Uhr Ein Traum von Exotik – europäische Orientvorstellungen zwischen Harem, Nil und Pyramiden

### Ausstellungen

- Kurzer Einblick in die Sonderausstellung ["Tabakrausch an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident"](#)
- ["Tabakrausch an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident"](#) in der [Sammlungsdatenbank der Museen Dresden](#)
- [Interaktive Karte zu Standorten der Tabakindustrie in Dresden](#)

Sammlungsdatenbank

3D-Rundgänge

Ausstellungsvideos

Facebook, Instagram, Youtube

Live-Veranstaltungen

Digitale Präsentation von Künstlerserien

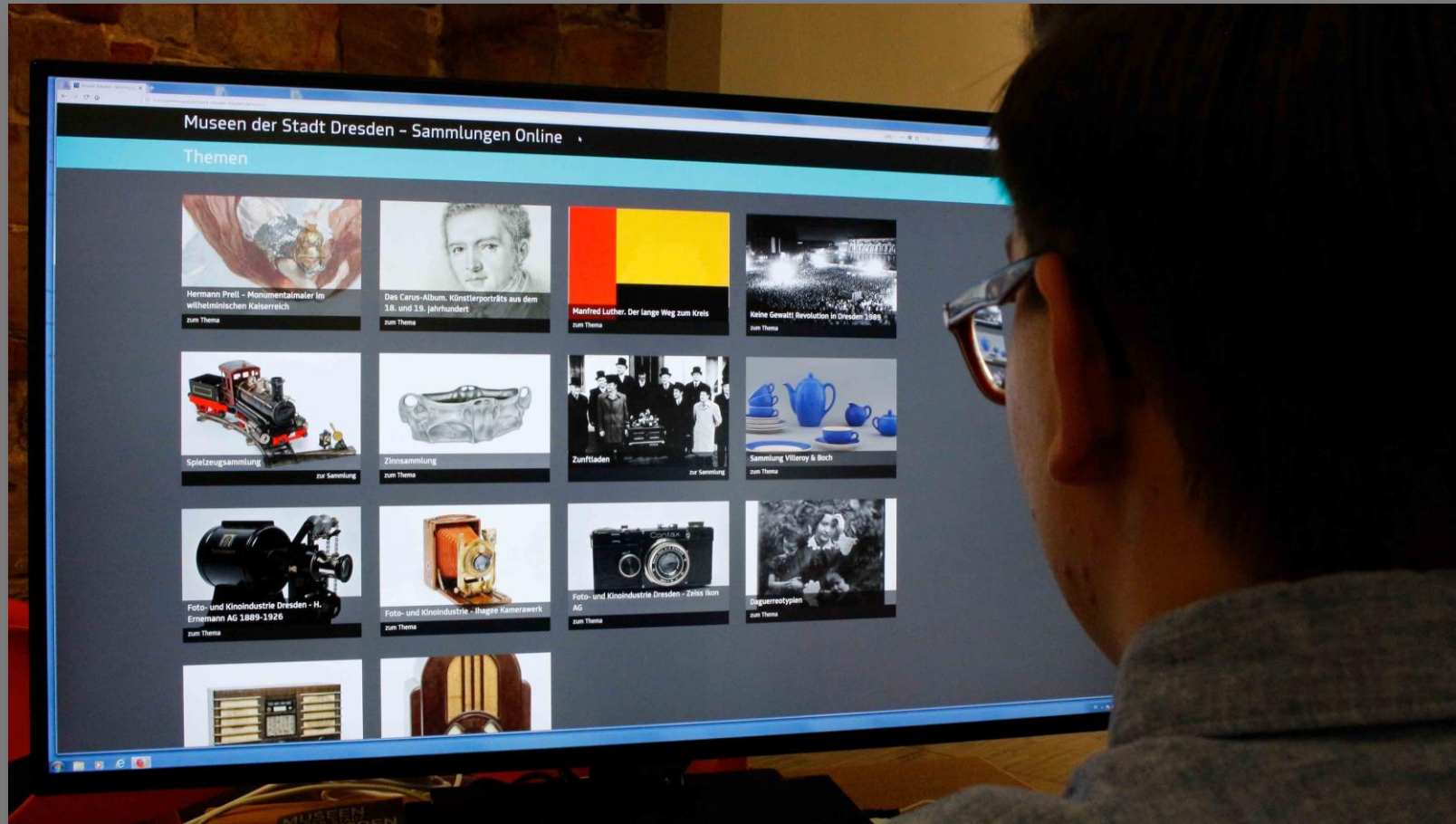
u. v. a. m.

<https://museen-dresden.de/index.php?lang=de&node=angebote-online>



www.dresden-collection-online.de  
www.sammmlungsdatenbank-museen-dresden.de

- seit 2006 online – Relaunch November 2018



[www.dresden-collection-online.de](http://www.dresden-collection-online.de)  
[www.sammmlungsdatenbank-museen-dresden.de](http://www.sammmlungsdatenbank-museen-dresden.de)

# Funktionen der Online-Datenbank online vorgestellt unter ...

## Vom gedruckten zum digitalen Bestandskatalog: ein Werkstattbericht

Ralf Rüdiger

Die Idee zur Erforschung und Veröffentlichung der seit 1892 vom Historiker und Gründungsdirektor des Stadtmuseums Dresden Otto Richter (1852–1912) angelegten und von seinen Nachfolgern fortgeführten Porträtfotosammlung entstand im Jahr des 800-jährigen Dresdner Stadtjubiläums 2006.<sup>1</sup>

Die konkreten Vorarbeiten konnten dann, nach vielen Sonderausstellungen und anderen Projekten in den städtischen Museen, sechs Jahre später beginnen, als 2012 für die Digitalisierung der Sammlung und 2013 für die Überprüfung der Grunddokumentation mit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen ein öffentlicher Förderer gewonnen werden konnte.<sup>2</sup> Zugleich wurde das Vorhaben in die mittelfristige Ausstellungsplanung des Stadtmuseums integriert. Dies eröffnete ab

beteiligten Historiker aus dem Gesamtbestand von ca. 2100 Porträtafeln jene 608 Objekte, die von Otto Richter selbst angelegt worden waren. Die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Auswahl wurde, neben beachtlichen Eigenmitteln, dankenswerterweise ebenfalls von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen unterstützt.

### Datenbanken im Verbund der Museen der Stadt Dresden

Zeitgleich zur Entstehung der ersten Forschungs- und Publikationsidee der Porträtsammlung im Jahre 2006 ging die erste Version der Webdatenbank der Museen der Stadt Dresden (MSD) online. Mit dieser wurden in den Folgejahren zunehmend mehr Bild- und Textdaten einzelner Bestandsgruppen veröffentlicht.<sup>3</sup> Die Dis-

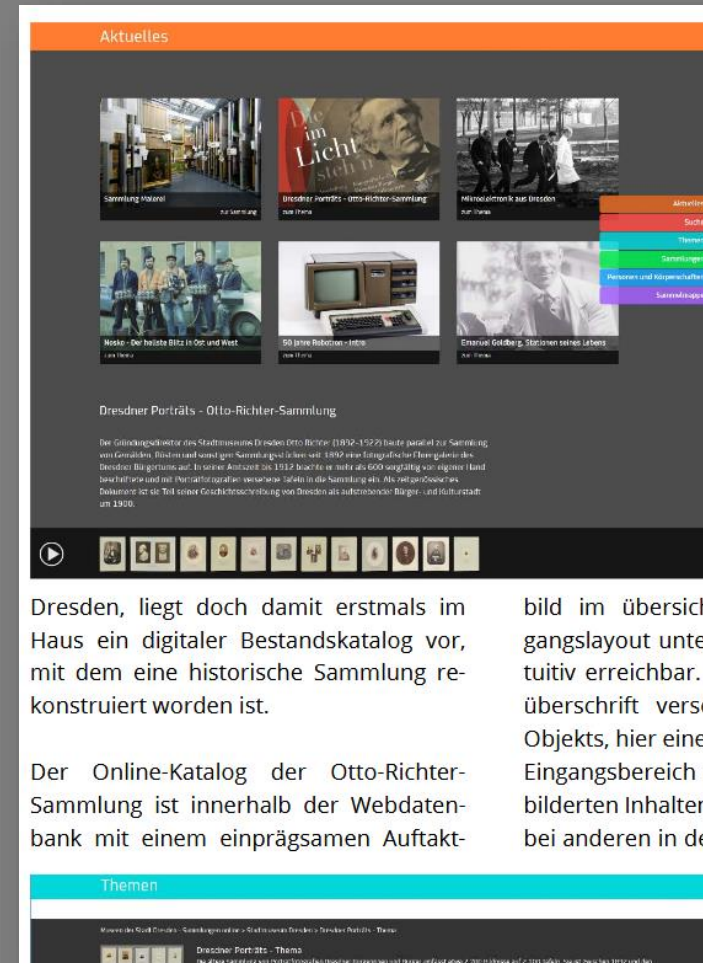


Abb. 1: Die Rubriken „Aktuelles“ und „Themen“ bieten Projekte zur Auswahl. Jedes Projekt startet mit einem Einleitungstext und den Highlights des Themas oder der Sammlung.

Dresden, liegt doch damit erstmals im Haus ein digitaler Bestandskatalog vor, mit dem eine historische Sammlung rekonstruiert worden ist.

Der Online-Katalog der Otto-Richter-Sammlung ist innerhalb der Webdatenbank mit einem einprägsamen Auftakt-

bild im übersichtlich gegliederten Eingangsbereich unter der Rubrik *Themen* intuitiv erreichbar. Das mit einer Themenüberschrift versehene Digitalisat eines Objekts, hier einer Porträtafel, bildet den Eingangsbereich zu den jeweils reich bebilderten Inhalten. Am Anfang stehen, wie bei anderen in der Webdatenbank vorge-

<https://tud.qucosa.de/api/qucosa%3A35971/attachment/ATT-0/>  
(Artikel aus „Die Masse macht’s“ <https://tud.qucosa.de/api/qucosa%3A35306/attachment/ATT-0//>)

# Funktionen der Online-Datenbank werden weiter angepasst und verbessert

- nach Lob von Kolleginnen und Kollegen - aber auch einer mindestens zweifelhaften Diskussion im Newsletter [museums-themen] haben wir einige Mängel der 1.0er Version abgestellt
- geblieben ist die Suche nach Profis für die Suche

Ein Wunsch an dieser Stelle: Vielleicht können wir zu einem nächsten Treffen der FG Dokumentation einmal Kenner der „Materie“ als Referenten einladen oder eine „Selbsthilfegruppe“ gründen?

-> Unsere und auch einige andere Online-Datenbanken und -Portale sind nicht frei von der Suche nach Optimierung.

The screenshot shows a search interface with a red header labeled 'Suche'. Below the header is a large search input field containing the text 'Besen'. To the right of the input field are two buttons: 'erweiterte Suche' and 'Zeitstrahl'. Below the input field, it says 'Es wurden 3951 Objekte gefunden.' Below this text is a grid of image thumbnails showing various historical illustrations of buildings and street scenes. On the right side of the interface, there is a vertical sidebar with several icons: a star, a magnifying glass, a list icon, a home icon, a people icon, and a heart icon.



# Suchmechanismen können sehr komplex sein


z. B. ist dieses nostalgische Handrührgerät in der allg. Suche von [museum-digital](#) auch nicht auffindbar

md Home Museum Sammlung Ausstellungen Objekt Weiteres Kontakt DE

Heimatmuseum Alten > Haushaltsgeräte > [HT51]

## Handrührgerät RG 25 mit Mixaufsatz

Objekte suchen



Herkunft/Rechte: Heimatmuseum Alten (CC BY-NC-SA)

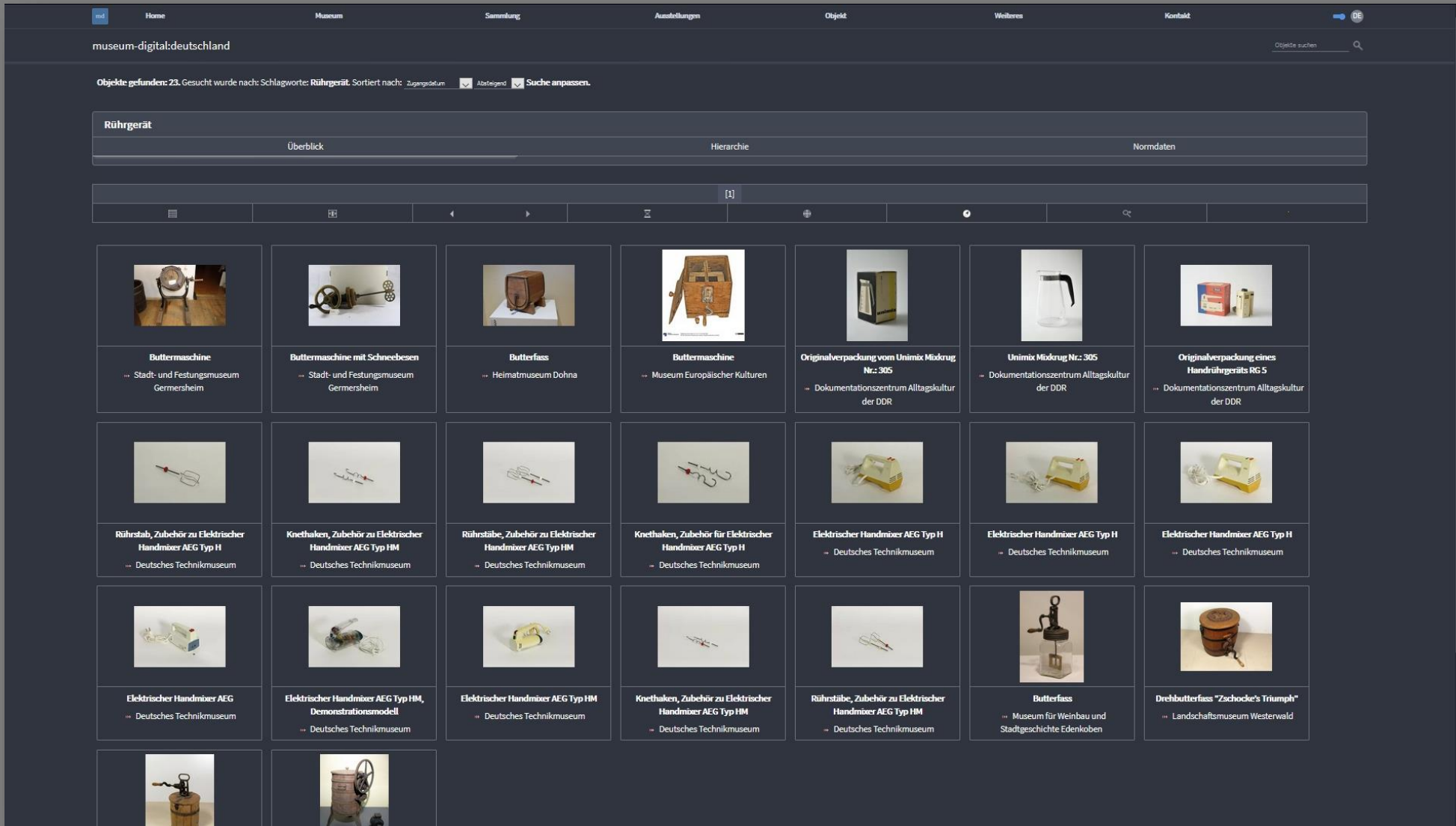
### Beschreibung

[Nostalgisches Küchengerät aus DDR Produktion](#)

- 1 Satz Knethaken und Rührbesen
- Leistungsaufnahme von 170 Watt
- Konsole zur Aufbewahrung
- altersbedingte Gebrauchsspuren

# Suchmechanismen können sehr komplex sein

... weder als „Rührgerät“ ist es auffindbar



The screenshot shows a search results page for 'Rührgerät' (mixing devices) on the 'museum-digital:deutschland' website. The interface includes a navigation bar at the top with links for Home, Museum, Sammlung, Ausstellungen, Objekt, Weiteres, and Kontakt. A search bar at the top right contains the text 'Objekte suchen'. Below the navigation bar, the search results are displayed in a grid format. The search criteria are: 'Objekte gefunden: 23. Gesucht wurde nach: Schlagworte: Rührgerät. Sortiert nach: Zugangsdatum'. The results are organized into a grid with columns for 'Überblick', 'Hierarchie', and 'Normdaten'. The grid contains 28 items, each with a thumbnail image, a title, and the source museum. The items include: Buttermaschine (Germersheim), Buttermaschine mit Schneebesen (Germersheim), Butterfass (Dohna), Buttermaschine (Europäische Kulturen), Originalverpackung vom Unimix Mixkrug Nr.: 305 (DDR), Unimix Mixkrug Nr.: 305 (DDR), Originalverpackung eines Handrührgeräts RG 5 (DDR), Rührstab, Zubehör zu Elektrischer Handmixer AEG Typ H (Deutsches Technikmuseum), Knethaken, Zubehör zu Elektrischer Handmixer AEG Typ HM (Deutsches Technikmuseum), Rührstäbe, Zubehör zu Elektrischer Handmixer AEG Typ HM (Deutsches Technikmuseum), Knethaken, Zubehör für Elektrischer Handmixer AEG Typ H (Deutsches Technikmuseum), Elektrischer Handmixer AEG Typ H (Deutsches Technikmuseum), Elektrischer Handmixer AEG Typ H (Deutsches Technikmuseum), Elektrischer Handmixer AEG Typ H (Deutsches Technikmuseum), Elektrischer Handmixer AEG (Deutsches Technikmuseum), Elektrischer Handmixer AEG Typ HM, Demonstrationsmodell (Deutsches Technikmuseum), Elektrischer Handmixer AEG Typ HM (Deutsches Technikmuseum), Knethaken, Zubehör zu Elektrischer Handmixer AEG Typ HM (Deutsches Technikmuseum), Rührstäbe, Zubehör zu Elektrischer Handmixer AEG Typ HM (Deutsches Technikmuseum), Butterfass (Museum für Weinbau und Stadtgeschichte Edenkoben), and Drehbutterfass "Zschocke's Triumph" (Landschaftsmuseum Westerwald).



# Suchmechanismen können sehr komplex sein

... noch als „Handrührgerät“

Navigation: Home, Museum, Sammlung, Ausstellungen, Objekt, Weiteres, Kontakt

museum-digital:deutschland










Objekte gefunden: 9. Gesucht wurde nach: Schlagworte: **Handrührgerät**. Sortiert nach: Zugangsdatum | Absteigend | Suche anpassen.

### Handrührgerät

Überblick | Hierarchie | Normdaten

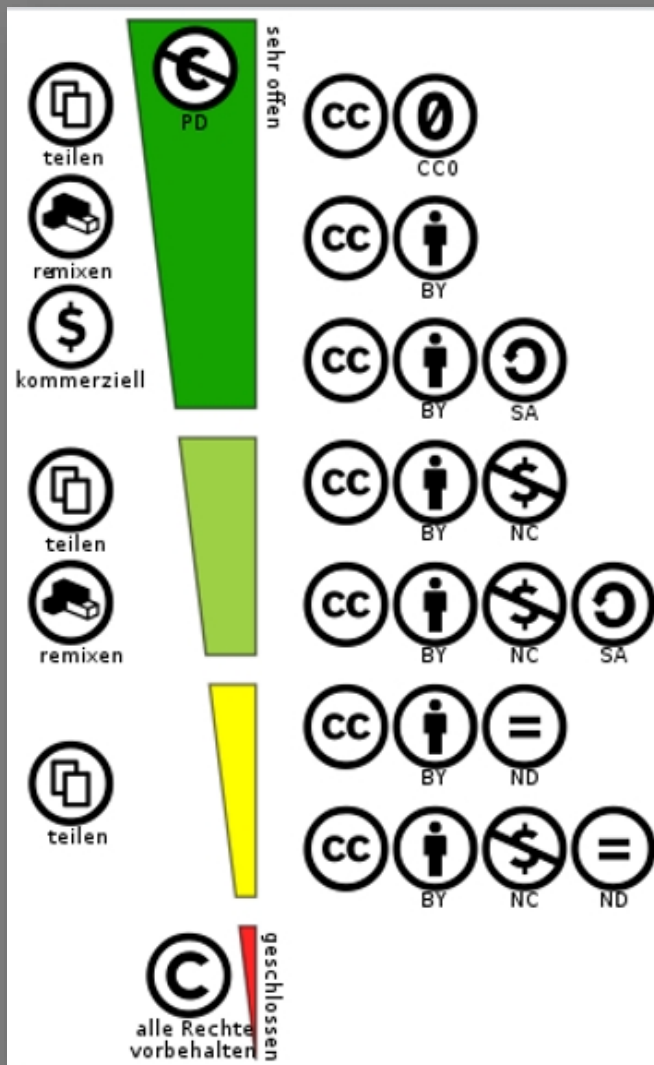
Ein Handrührgerät, Handmixer oder Küchenmixer (bisweilen auch Sahneschläger genannt) ist ein in der Hand zu haltendes Küchengerät zum Verrühren teigiger oder flüssiger Speisen oder zum Aufschlagen ... [Mehr lesen]

[1]

 <p><b>Bosch Handrührgerät</b> → Museum Guntersblum</p>	 <p><b>Handrühr- und Mixergerät Komet RG 5</b> → Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR</p>	 <p><b>Handrühr- und Mixergerät RG 28s (Orange)</b> → Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR</p>	 <p><b>Handrühr- und Mixergerät RG 28 E</b> → Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR</p>	 <p><b>Handrühr- und Mixergerät Komet RG 3</b> → Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR</p>	 <p><b>Mixeräteset „KM 8“</b> → GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig</p>	 <p><b>Rührgerät mit Handkurbel</b> → Stiftung Domäne Dahlem - Landgut Museum</p>
 <p><b>Rührgerät mit Handkurbel</b> → Stiftung Domäne Dahlem - Landgut und Museum</p>	 <p><b>Elektrisches Rührgerät „Braun Multiquirl“</b> → Stiftung Domäne Dahlem - Landgut und Museum</p>					

# ... nach der Einführung – folgende Schwerpunkte

- Rechteauszeichnung für Bilder und Inhalte  
creative commons (CC) und rights reserved – free access (RR-F)
- Teilen von Objekten und Werken / Linking vs. Framing
- Kommentarfunktion



Entscheidung der Museen  
der Stadt Dresden: CC BY-NC-ND

CC BY SA	kein Copyright wenn möglich (Public domain) („no Copyright“)
BY	Namensnennung
BY SA	Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen
BY ND	Namensnennung, keine Bearbeitung
BY NC	Namensnennung, nicht kommerziell
BY NC SA	Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen
BY NC ND	Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung



# Bildrechte - Creative Commons (CC)

Rechteauszeichnungen werden am Objekt mittels „mouse over“ eingeblendet



Zeiss Ikon AG <Dresden> (Hersteller)  
**Fotoapparat, Contax II mit Sonnar 1:1,5 / f5, 1936 - 1943**  
Technische Sammlungen Dresden, TSD\_26688  
CC BY-NC-ND

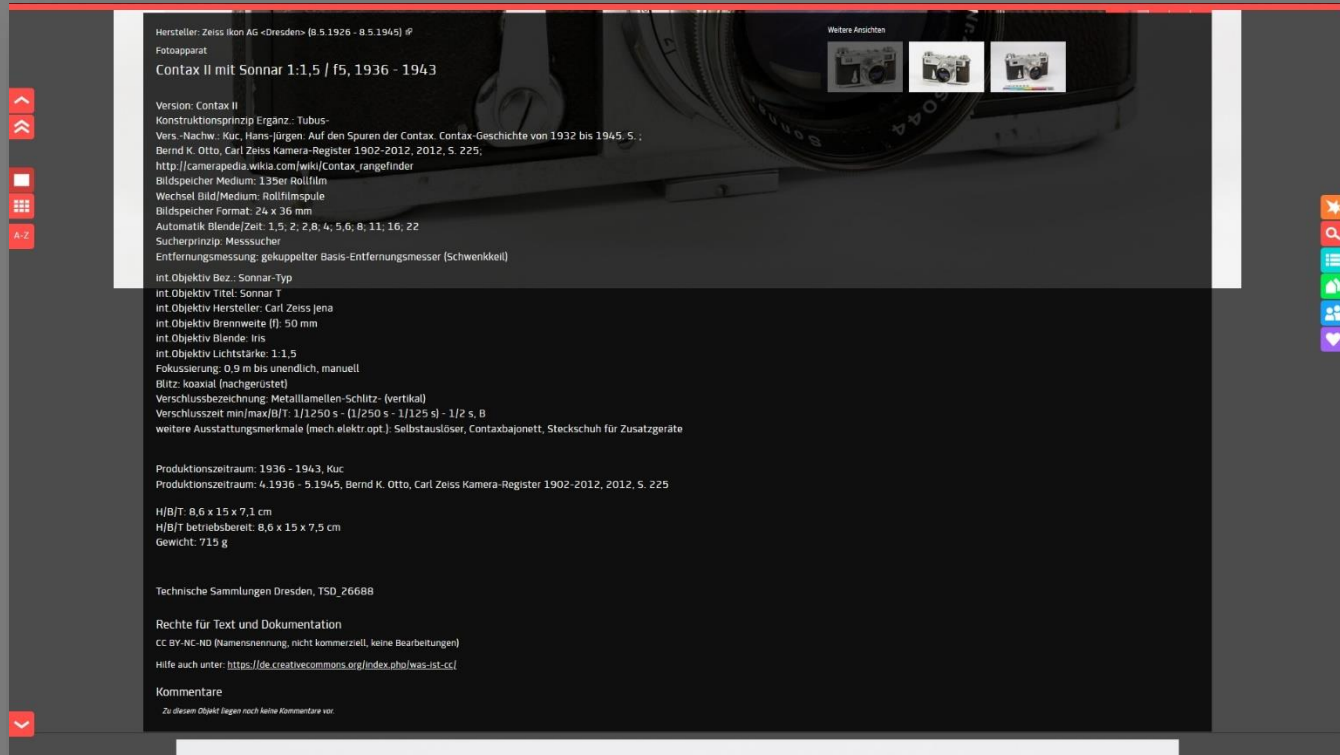
5200 x 3577 x 24 BPP 1/3 282 % 8.62 MB / 53.53 MB 01.05.2021 / 06:26:08



<http://sammlungsdatenbank-museen-dresden.de/de/object/172717>

# Rechte für Text und Dokumentation – Creative Commons

aktuell unterliegen auch Text und Dokumentation CC BY-NC-ND



Hersteller: Zeiss Ikon AG <Dresdens> (8.5.1926 - 8.5.1945) ©  
Fotoapparat  
Contax II mit Sonnar 1:1,5 / f5, 1936 - 1943

Version: Contax II  
Konstruktionsprinzip Ergänzung: Tubus-  
Vers-Nachw.: Kuc, Hans-Jürgen: Auf den Spuren der Contax. Contax-Geschichte von 1932 bis 1945, S. ;  
Bernd K. Otto, Carl Zeiss Kamera-Register 1902-2012, 2012, S. 225;  
[http://camerapedia.wikia.com/wiki/Contax\\_rangefinder](http://camerapedia.wikia.com/wiki/Contax_rangefinder)  
Bildspeicher Medium: 135er Rollfilm  
Wechsel Bild/Medium: Rollfilmspule  
Bildspeicher Format: 24 x 36 mm  
Automatik Blende/Zeit: 1,5; 2; 2,8; 4; 5,6; 8; 11; 16; 22  
Sucherprinzip: Messsucher  
Entfernungsmessung: gekuppelter Basis-Entfernungsmesser (Schwenkhebel)

int. Objektiv Bez.: Sonnar-Typ  
int. Objektiv Titel: Sonnar T  
int. Objektiv Hersteller: Carl Zeiss Jena  
int. Objektiv Brennweite [f]: 50 mm  
int. Objektiv Blende: Iris  
int. Objektiv Lichtstärke: 1:1,5  
Fokussierung: 0,9 m bis unendlich, manuell  
Blitz: koaxial (nachgerüstet)  
Verschlussbezeichnung: Metalllamellen-Schlitz (vertikal)  
Verschlusszeit min/max[B/T]: 1/1250 s - (1/250 s - 1/125 s) - 1/2 s, B  
weitere Ausstattungsmerkmale (mech. elektr. opt.): Selbstauslöser, Contaxbajonett, Steckschuh für Zusatzgeräte

Produktionszeitraum: 1936 - 1943, Kuc  
Produktionszeitraum: 4.1936 - 5.1945, Bernd K. Otto, Carl Zeiss Kamera-Register 1902-2012, 2012, S. 225

H/B/T: 8,6 x 15 x 7,1 cm  
H/B/T betriebsbereit: 8,6 x 15 x 7,5 cm  
Gewicht: 715 g

Technische Sammlungen Dresden, TSD\_26688

Rechte für Text und Dokumentation  
CC BY-NC-ND (Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitungen)  
Hilfe auch unter: <https://de.creativecommons.org/index.php/was-ist-cc/>

Kommentare  
Zu diesem Objekt liegen noch keine Kommentare vor.

Technische Sammlungen Dresden, TSD\_26688

Rechte für Text und Dokumentation

CC BY-NC-ND (Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitungen)

Hilfe auch unter: <https://de.creativecommons.org/index.php/was-ist-cc/>

Kommentare

Zu diesem Objekt liegen noch keine Kommentare vor.



# Bildrechte – rights reserved and free access (RR-F)

Rechteauszeichnung der Werke, wenn die VG Bild Kunst (VGBK) die Verwertung übernommen hat



Dresdner Secession Gruppe 1919, aus: Dresdner Secession Gruppe 1919, Otto Dix, 1920

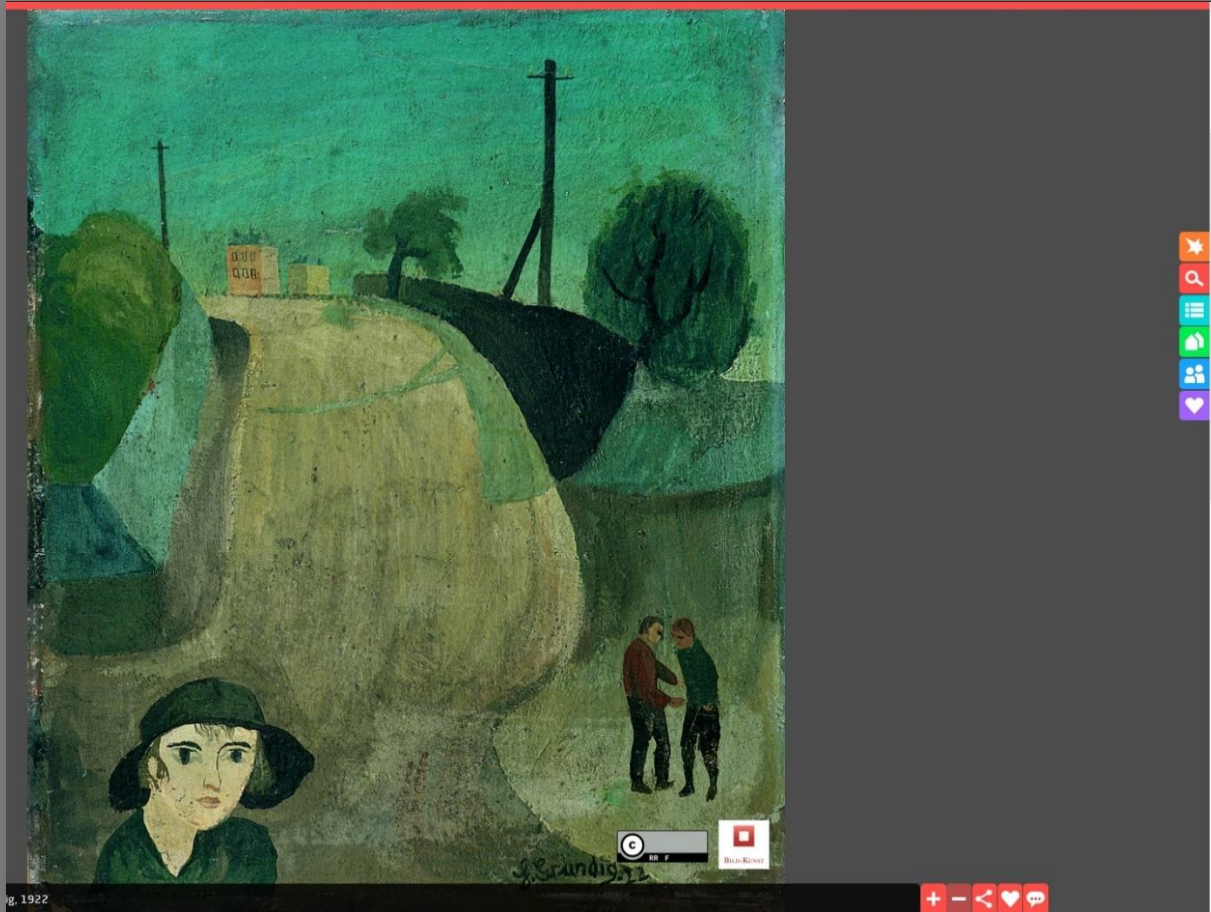
<http://sammlungsdatenbank-museen-dresden.de/de/object/225001>





# Bildrechte – rights reserved and free access (RR-F)

Einblendung von VGBK-Rechten ist vorgegeben – auch hier als „mouse over“ realisiert

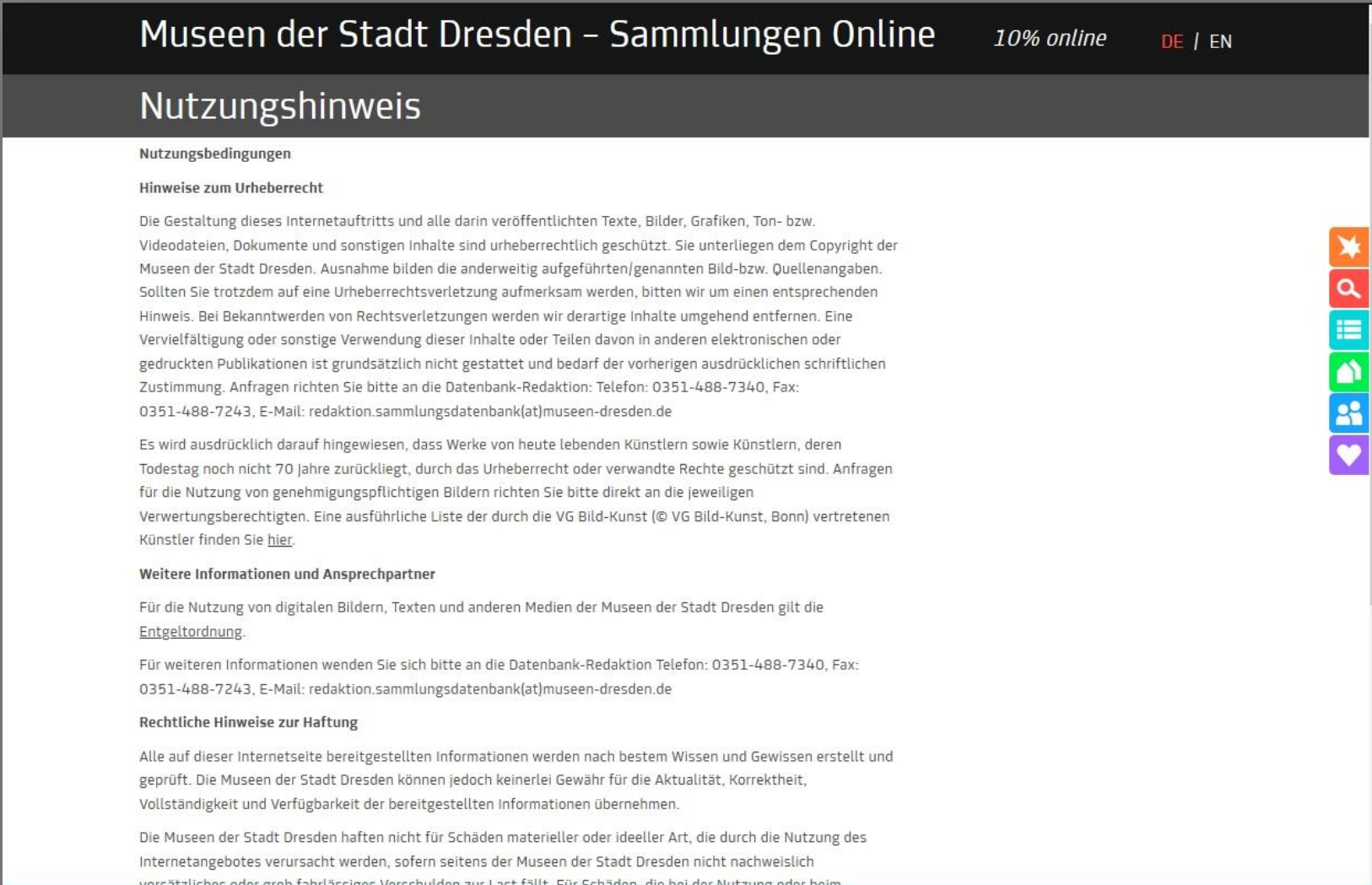


<http://sammlungsdatenbank-museen-dresden.de/de/object/101314>



# Nutzungsrechte und Gebührenordnung

Nutzungsbedingungen und Entgeltordnung für kommerzielle Anfragen sind direkt auf der Website zu finden und aufrufbar.



**Museen der Stadt Dresden – Sammlungen Online** 10% online DE | EN

## Nutzungshinweis

### Nutzungsbedingungen

#### Hinweise zum Urheberrecht

Die Gestaltung dieses Internetauftritts und alle darin veröffentlichten Texte, Bilder, Grafiken, Ton- bzw. Videodateien, Dokumente und sonstigen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Sie unterliegen dem Copyright der Museen der Stadt Dresden. Ausnahme bilden die anderweitig aufgeführten/genannten Bild- bzw. Quellenangaben. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen. Eine Vervielfältigung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte oder Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Anfragen richten Sie bitte an die Datenbank-Redaktion: Telefon: 0351-488-7340, Fax: 0351-488-7243, E-Mail: [redaktion.sammlungsdatenbank\(at\)museen-dresden.de](mailto:redaktion.sammlungsdatenbank(at)museen-dresden.de)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Werke von heute lebenden Künstlern sowie Künstlern, deren Todestag noch nicht 70 Jahre zurückliegt, durch das Urheberrecht oder verwandte Rechte geschützt sind. Anfragen für die Nutzung von genehmigungspflichtigen Bildern richten Sie bitte direkt an die jeweiligen Verwertungsberechtigten. Eine ausführliche Liste der durch die VG Bild-Kunst (© VG Bild-Kunst, Bonn) vertretenen Künstler finden Sie [hier](#).

#### Weitere Informationen und Ansprechpartner

Für die Nutzung von digitalen Bildern, Texten und anderen Medien der Museen der Stadt Dresden gilt die [Entgeltordnung](#).

Für weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an die Datenbank-Redaktion Telefon: 0351-488-7340, Fax: 0351-488-7243, E-Mail: [redaktion.sammlungsdatenbank\(at\)museen-dresden.de](mailto:redaktion.sammlungsdatenbank(at)museen-dresden.de)

#### Rechtliche Hinweise zur Haftung

Alle auf dieser Internetseite bereitgestellten Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und geprüft. Die Museen der Stadt Dresden können jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen.

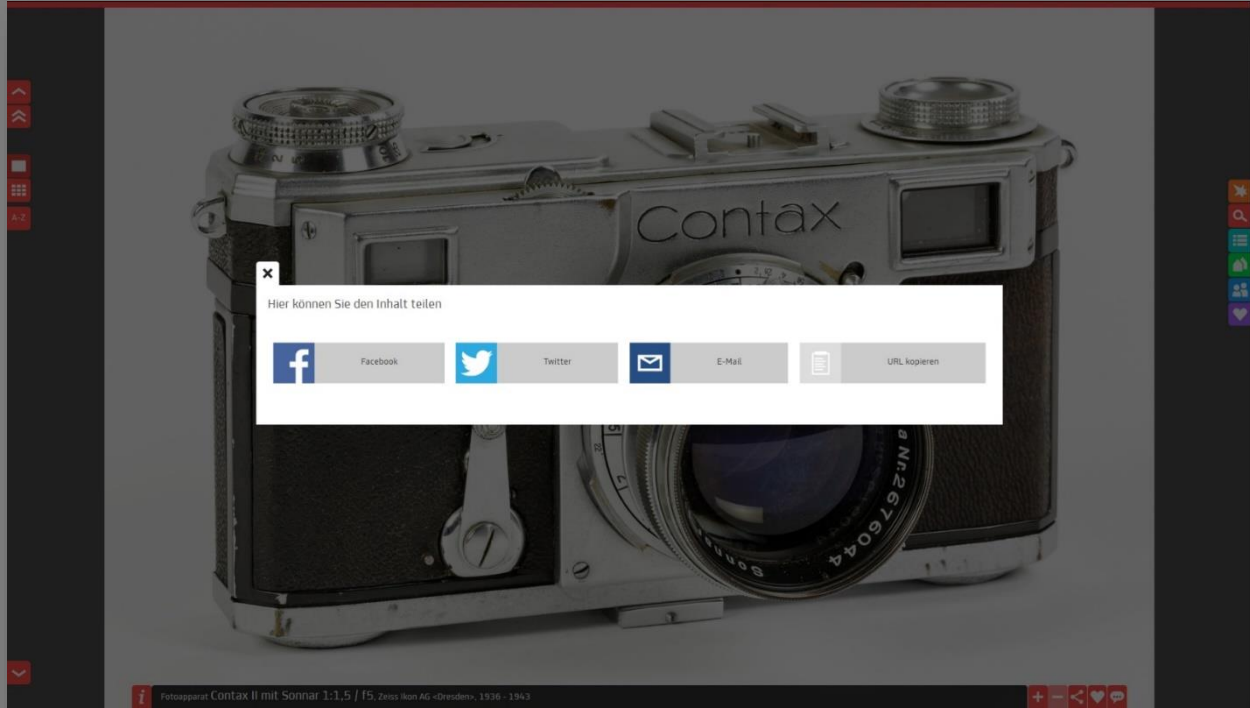
Die Museen der Stadt Dresden haften nicht für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung des Internetangebotes verursacht werden, sofern seitens der Museen der Stadt Dresden nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Für Schäden, die bei der Nutzung oder beim

[Nutzungsrechte und Gebührenordnung](#)

[Entgeltordnung der Museen](#)

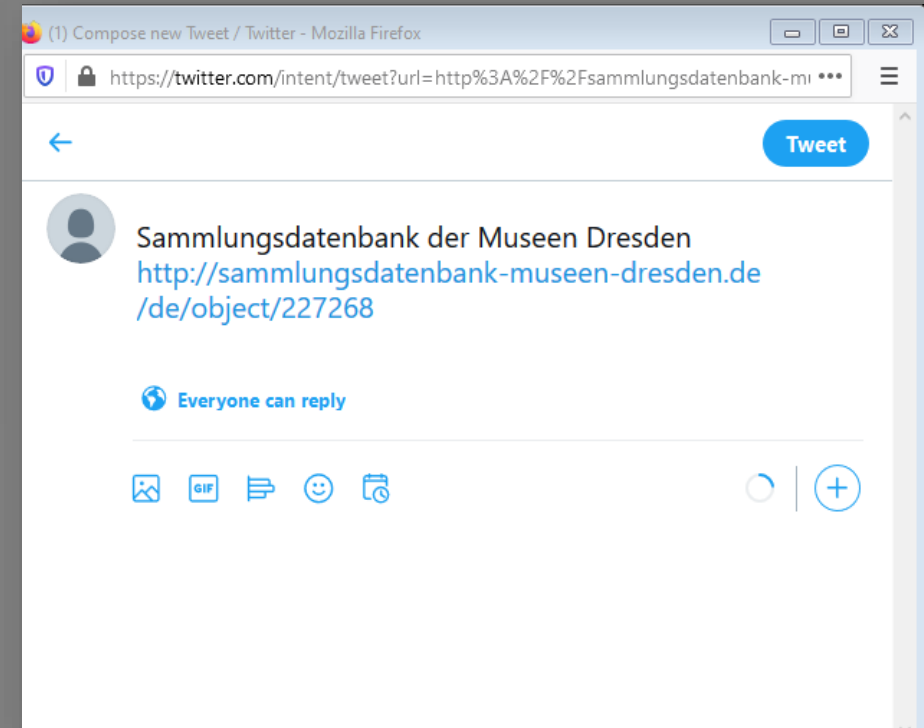
[VGBK Künstlersuche](#)

# Linking vs. Framing



Nur der Link wird geteilt, nicht das Bild.  
Problem: aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit sehr unattraktiv

[EuGH-Urteil: Entscheidung zum Urheberrecht erschwert Framing \(netzpolitik.org\)](https://www.netzpolitik.org/2019/eugh-urteil-entscheidung-zum-urheberrecht-erschwert-framing/)

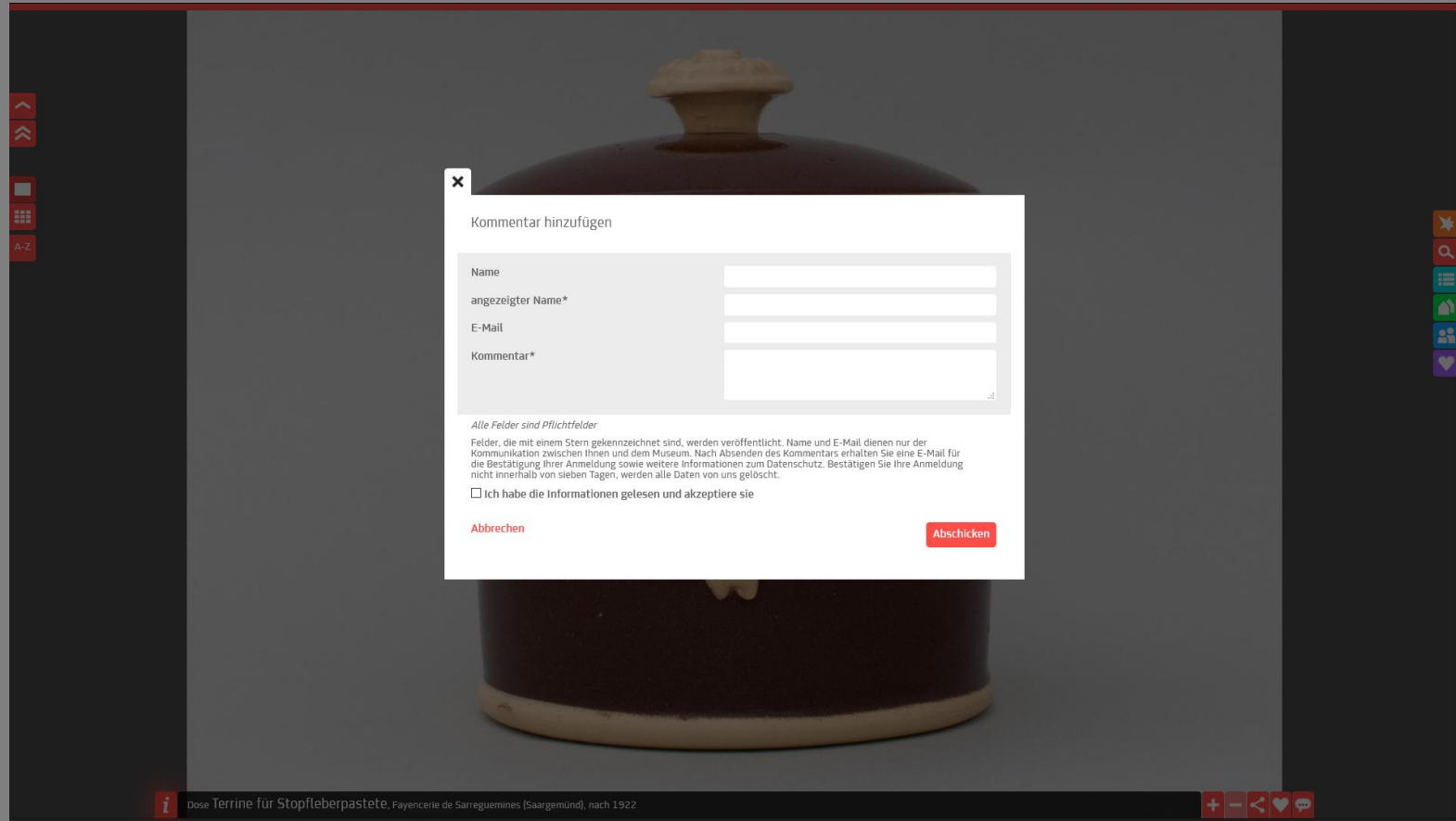




# Kommentarfunktion

Programme veralten, Sicherheitskonzepte auch

Wir haben kurz vor Veröffentlichung des Relaunchs der Webdatenbank das bereits fertige Kommentartool incl. der Kommentar-Verwaltung neu schreiben lassen müssen (Gründe: schnelle Releasewechsel z. B. PHP-Version 5.5 auf 7 sowie neue Datenschutzvorgaben DSGVO).



**Kommentar hinzufügen**

Name

angezeigter Name\*

E-Mail

Kommentar\*

Alle Felder sind Pflichtfelder

Felder, die mit einem Stern gekennzeichnet sind, werden veröffentlicht. Name und E-Mail dienen nur der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Museum. Nach Absenden des Kommentars erhalten Sie eine E-Mail für die Bestätigung Ihrer Anmeldung sowie weitere Informationen zum Datenschutz. Bestätigen Sie Ihre Anmeldung nicht innerhalb von sieben Tagen, werden alle Daten von uns gelöscht.

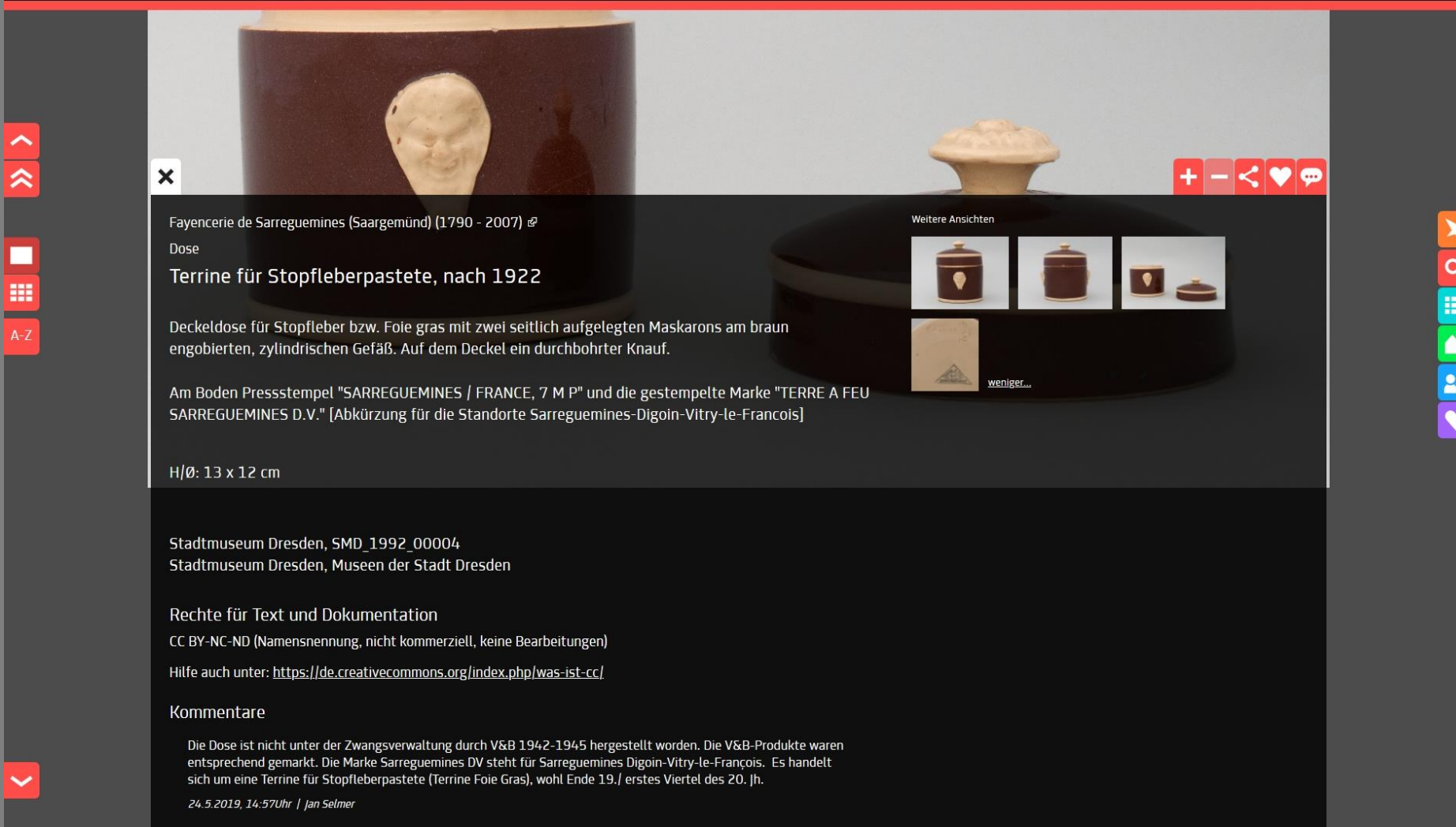
Ich habe die Informationen gelesen und akzeptiere sie

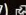
[Abbrechen](#) [Abschicken](#)

Dose Terrine für Stopfleberpastete, Fayencerie de Sarreguemines (Saargemünd), nach 1922

# Kommentarfunktion

Durch diese werden Expertinnen und Experten vieler Gebiete einbezogen. So konnte bspw. die Verwendung dieser Dose genau geklärt werden.



Fayencerie de Sarreguemines (Saargemünd) (1790 - 2007) 

Dose

## Terrine für Stopfleberpastete, nach 1922

Deckeldose für Stopfleber bzw. Foie gras mit zwei seitlich aufgelegten Maskarons am braun engobierten, zylindrischen Gefäß. Auf dem Deckel ein durchbohrter Knauf.

Am Boden Pressstempel "SARREGUEMINES / FRANCE, 7 M P" und die gestempelte Marke "TERRE A FEU SARREGUEMINES D.V." [Abkürzung für die Standorte Sarreguemines-Digoin-Vitry-le-Francois]

H/Ø: 13 x 12 cm

Stadtmuseum Dresden, SMD\_1992\_00004  
Stadtmuseum Dresden, Museen der Stadt Dresden

### Rechte für Text und Dokumentation

CC BY-NC-ND (Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitungen)

Hilfe auch unter: <https://de.creativecommons.org/index.php/was-ist-cc/>

### Kommentare

Die Dose ist nicht unter der Zwangsverwaltung durch V&B 1942-1945 hergestellt worden. Die V&B-Produkte waren entsprechend gemarkt. Die Marke Sarreguemines DV steht für Sarreguemines Digoin-Vitry-le-Francois. Es handelt sich um eine Terrine für Stopfleberpastete (Terrine Foie Gras), wohl Ende 19./ erstes Viertel des 20. Jh.

24.5.2019, 14:57Uhr | Jan Selmer

ANZEIGE VIRTUELL DURCHS MUSEUM

02. April 2020 | 11:46



Dresden- "Das Corona-Virus beraubt uns zweier unserer wesentlichen Wirkungsfelder – unserer Ausstellungen und unserer Veranstaltungen," sagt Dr. Gisbert Porstmann, Direktor der Museen der Stadt Dresden, um sich dann direkt an die Besucherinnen und Besucher der Museen zu wenden: "Ihre Besuche – mit Ihren Familien, mit Ihren Freunden oder allein – sind durch nichts zu ersetzen, schon gar nicht das gemeinsame Gespräch mit Ihnen vor den Exponaten. Aber auch in dieser schwierigen Zeit sind wir für Sie da und arbeiten hinter verschlossenen Türen für Sie. Die Museen der Stadt Dresden bieten Ihnen in vielfältiger Weise jetzt besondere Angebote – durch das Fernsehen und durch das Internet. Auf diese Weise bekommen Sie Hilfe beim Unterricht Ihrer Kinder und Sie bekommen Anregungen und „Appetit“ für die Zeit, in der Sie wieder zu uns kommen können. Auch wenn Sie für Minuten einfach mal auf andere Gedanken kommen, hat sich unsere Arbeit für Sie gelohnt."

VIDEO-FÜHRUNGEN DURCH STADTMUSEUM UND STÄDTISCHE GALERIE

„Da Sie nicht wie gewohnt zu uns kommen können, kommen wir zu Ihnen“, mit diesen Worten stellt Gisbert Porstmann, Direktor der Museen der Stadt Dresden, ein neues Angebot vor, das ab sofort online zur Verfügung steht. Gemeinsam mit dem Dresden Fernsehen wurden in der Städtischen Galerie und im Stadtmuseum kurze Filmbeiträge erstellt, die einen faszinierenden Einblick in die Ausstellungen des Landhauses geben. Während in der Städtischen Galerie ausgewählte Werke der ständigen Sammlung vorgestellt werden, präsentiert das Stadtmuseum Porträts berühmter Solisten und Dirigenten aus der Sonderausstellung zum 150. Jubiläum der Dresdner Philharmonie. Zunächst bis zum 20. April geplant, wird täglich ein neuer Beitrag vorgestellt, der Appetit auf die kommenden Museumsbesuche macht.



WELCHES IST IHR LIEBLINGSOBJEKT?

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,  
seit einer Woche präsentieren wir Ihnen gemeinsam mit dem Dresden Fernsehen ausgewählte Exponate unserer Sammlungen.

Gern stellen wir Ihnen auch Ihr Lieblingsobjekt genauer vor!

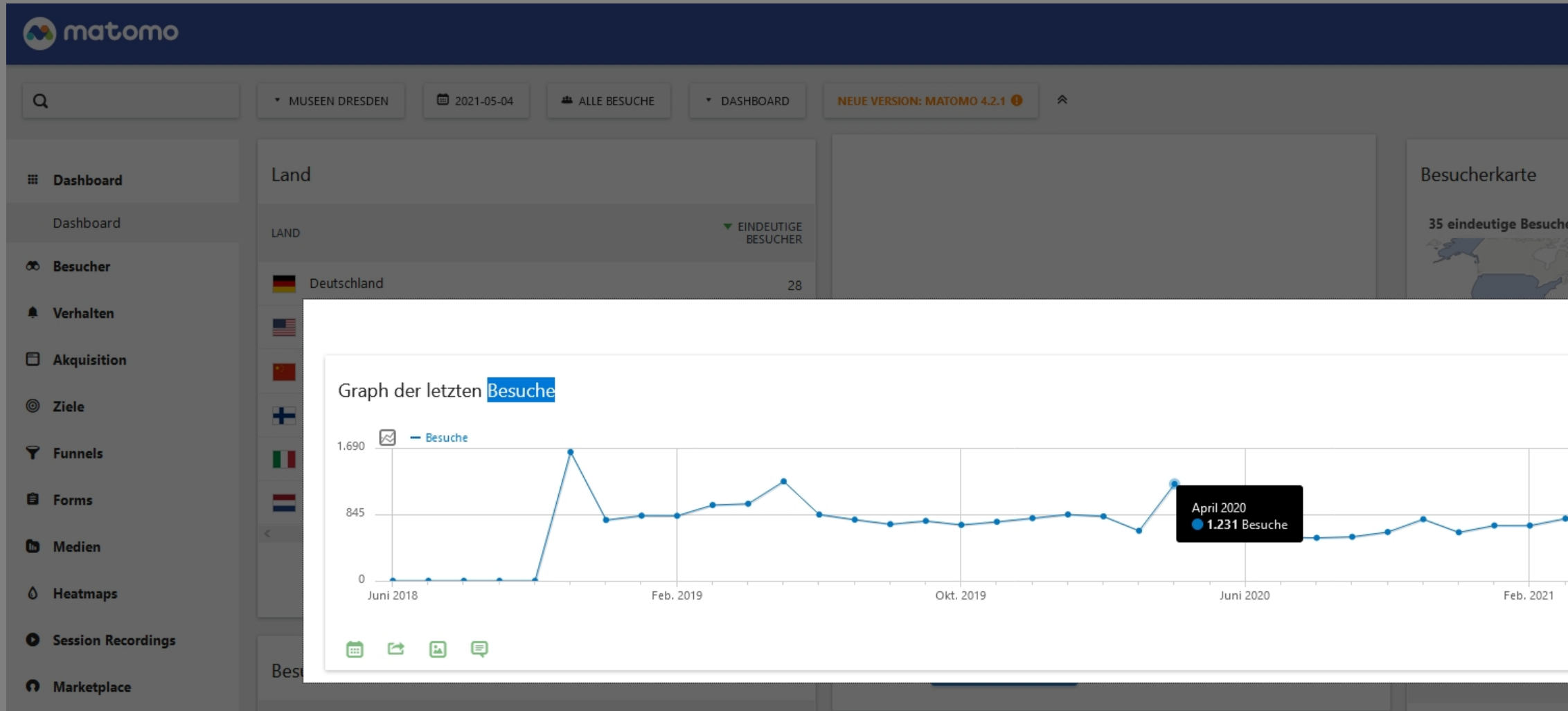
Gehen Sie dazu einfach auf die Homepage unserer Sammlungsdatenbank: [www.dresden-collection-online.de](http://www.dresden-collection-online.de). Dort können Sie in den bisher digitalisierten Beständen stöbern.

Wählen Sie sich dort Ihr Lieblingsobjekt aus und schicken es unter der Rubrik „teilen“ per Mail an folgende

Adresse: [richard.stratenschulte@museen-dresden.de](mailto:richard.stratenschulte@museen-dresden.de).

Mit etwas Glück können Sie dann bald den Video-Clip mit unseren Erklärungen zu Ihrem Lieblingsobjekt sehen.

Wir freuen uns auf Ihre Auswahl!





## Onlineangebote der Museen der Stadt Dresden

### Angebote der Museen der Stadt Dresden

- [Sammlungsdatenbank der Museen Dresden](#)
- [YouTube-Kanal der Museen Dresden](#)

### Stadtmuseum Dresden

[Blog des Stadtmuseums Dresden](#)  
[Webseite des Stadtmuseums](#)

### Veranstaltungen

- 3.5., 18 Uhr Aufbruch in eine neue Zeit – Die Zigarette und moderne Innovationen. Live-Führung durch die Sonderausstellung "Tabakrausch an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident"
- 16.5., 14 Uhr Führung zum Internationalen Museumstag
- 31.5., 18 Uhr Frauen in der Zigarettegeschichte – zwischen Erotik, Emanzipation und Fabrikarbeit
- 28.6., 18 Uhr Ein Traum von Exotik – europäische Orientvorstellungen zwischen Harem, Nil und Pyramiden

### Ausstellungen

- Kurzer Einblick in die Sonderausstellung "Tabakrausch an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident"
- "Tabakrausch an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident" in der [Sammlungsdatenbank der Museen Dresden](#)
- [Interaktive Karte zu Standorten der Tabakindustrie in Dresden](#)

Sammlungsdatenbank

3D-Rundgänge

Ausstellungsvideos

Facebook, Instagram, Youtube

Live-Veranstaltungen

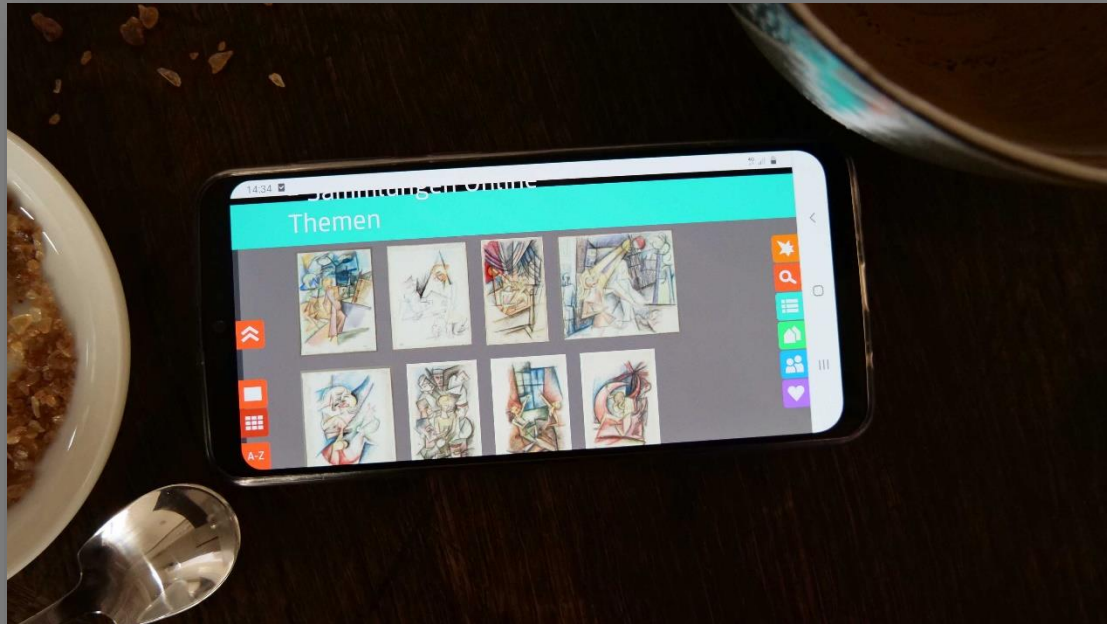
Digitale Präsentation von Künstlerserien

u. v. a. m.

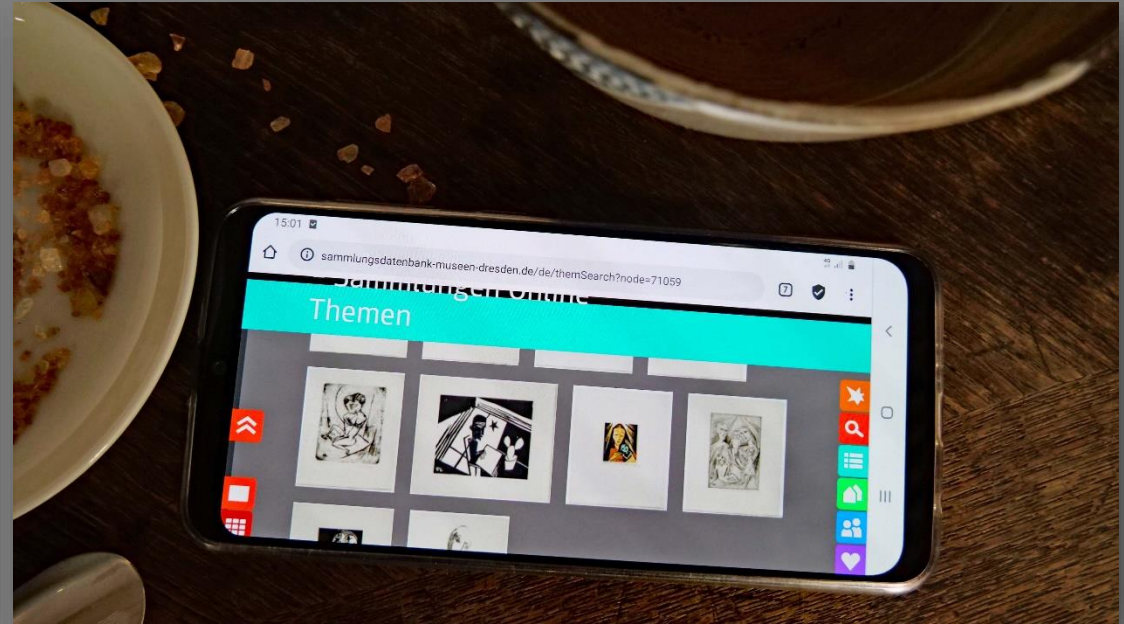
<https://museen-dresden.de/index.php?lang=de&node=angebote-online>

# Unklarheit Framing und Bild im Bild

- Problem für die Öffentlichkeitsarbeit:  
Das Teilen eines Links ohne Bild ist unattraktiv. Wie können Inhalte der Sammlungsdatenbank auf Social-Media-Kanälen beworben werden, wenn es sich um Werke von VGBK-Mitgliedern handelt?
- Lösung: Website möglicherweise in anderem Zusammenhang fotografieren und so ein Bild im Bild erzeugen?  
Dieser Punkt ist im Einzelvertrag nicht geklärt.
- Wünschenswert: Nicht nur die Onlinepublikation, sondern auch die Bewerbung der Werke sollte in den Kosten für die Sammlungsdatenbank enthalten sein (Paket notwendig). Gleiches gilt für Ausstellungen und Kataloge!

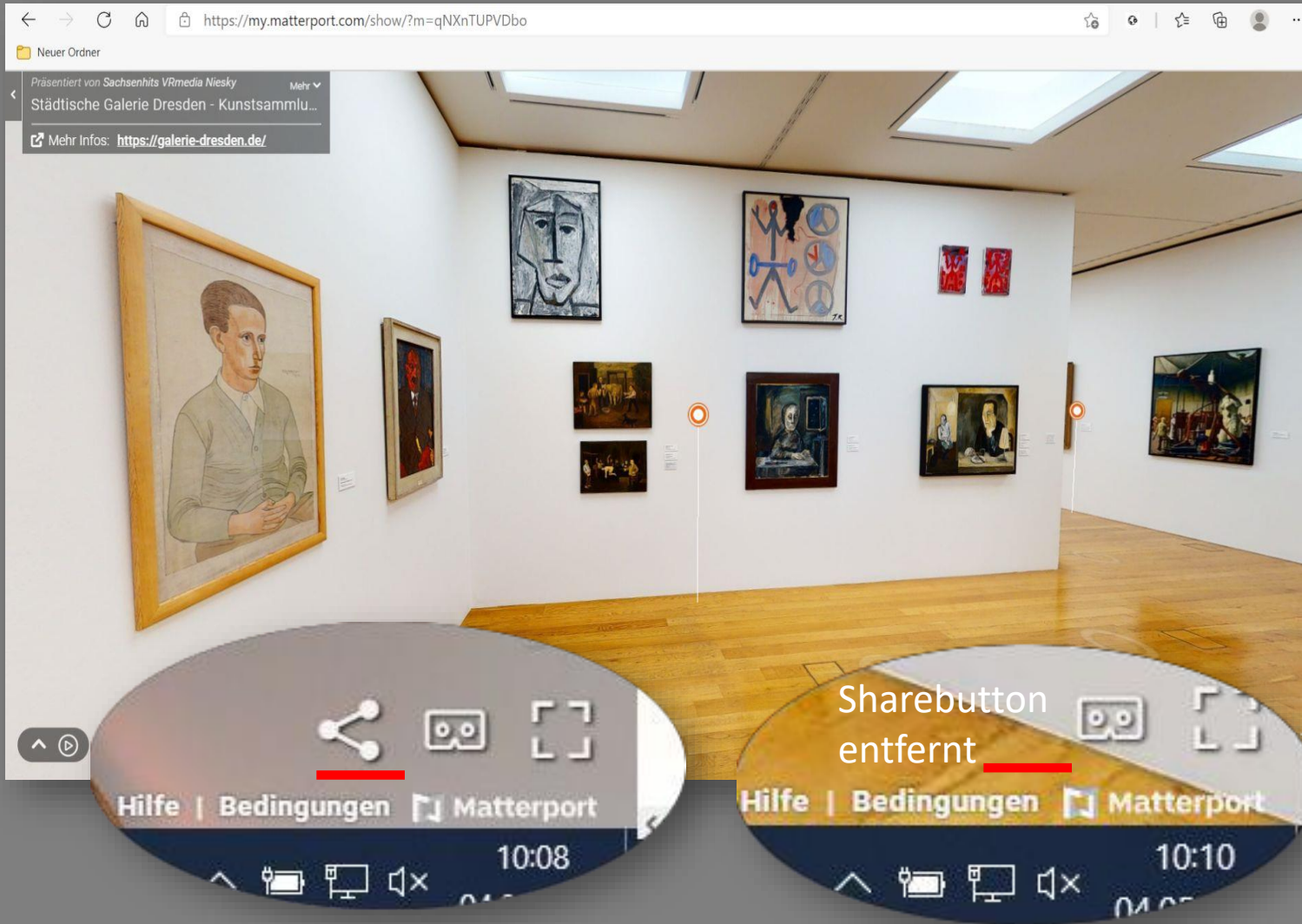


Zeichnungen von Conrad Felixmüller in der Sammlungsdatenbank



Mappe „Dresdner Secession – Gruppe 1919“ in der Sammlungsdatenbank

# Regelverletzung online – Share-Funktion



- Problem: Werke bspw. von A. R. Penck (Ralf Winkler), Neo Rauch, Pablo Picasso u. a. dürfen laut VGBK nicht auf Websites mit Share-Funktion bzw. Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden.
- Lösung: Ist die Share-Funktion deaktiviert, ist eine (kostenpflichtige) Veröffentlichung nach Internettarif C II möglich.



# Aktuelle Berichterstattung u. Archiv – leider ungeklärt

Video hochladen

1. Beitrag erstellen

2. Veröffentlichungsoptionen

Wähle aus, wie du deinen Beitrag veröffentlichen möchtest

Jetzt veröffentlichen

Premiere

Zeitplan

Veröffentlichung

Wähle das Datum und die Uhrzeit für die Veröffentlichung deines Videos aus.

30.4.2021 23:54

Ablaufdatum

Wenn ein Beitrag abläuft, ist er nicht mehr öffentlich sichtbar. Seitenadministratoren können unveröffentlichte Beiträge und die jeweiligen Insights dennoch sehen.

1.5.2021 00:54

Beitrag löschen. Den Beitrag und die Insights zur geplanten Zeit dauerhaft entfernen.

**3 Minuten**  
Videos mit einer Mindestdauer von 3 Minuten werden mehr Personen angezeigt.

**Videobeschreibung**  
Beschreibe, was dein Video so besonders macht, damit es von anderen gefunden wird.

**Markierungen**  
Verwende Tags, die alle Wörter berücksichtigen, die Personen bei der Suche nach Videos wie deinem verwenden könnten

**HD-Video**  
Personen bevorzugen es, sich Videos in HD anzusehen.

**Zu Playlists oder Serien hinzufügen**  
Playlists und Serien optimieren die Art und Weise wie Zuschauern deine passenden

Video hochgeladen Museen der Stadt Dresden

Zurück Planen

- Problem: Der VGBK-Vertrag unterscheidet nicht zwischen isolierten Werkabbildungen und Raumaufnahmen, bspw. im Rahmen einer aktuellen Berichterstattung auf den Kanälen des Museums.

So entstehen Kosten pro Werk/Monat/Kanal.

- Möglichkeit: Werkabbildung für einen begrenzten Zeitraum „buchen“ und dann den „Post“ löschen. Im Falle von aktuellen Ausstellungsansichten mit vielen Werken bleibt das trotzdem unbefriedigend.
- Wunsch: eine Regelung zu aktueller Berichterstattung im Einzelvertrag, ggf. mit Frist, nach der die „Posts“ wieder gelöscht werden müssen (Ausstellungsdauer, besser aber ohne Löschung)
- Zu bedenken bleibt, dass Zeitungen auch im Privatbesitz länger zugänglich sind bzw. vergangene Jahrgänge auch in Bibliotheken und Archiven weiterhin gelesen werden können.

Gerda Lepke, Blick in die Kiefer An diesem schön en Tag möchten wir uns mit euch unter eine Kiefer I...

2:34

Läuft am 27.06.2020 um 13:00 ab 27.04.2020 um 10:50

Sophie Arlet



# Raumaufnahmen und Bildgrößen in den DMB-Verträgen zw. Museen und VG Bild Kunst online ungeklärt

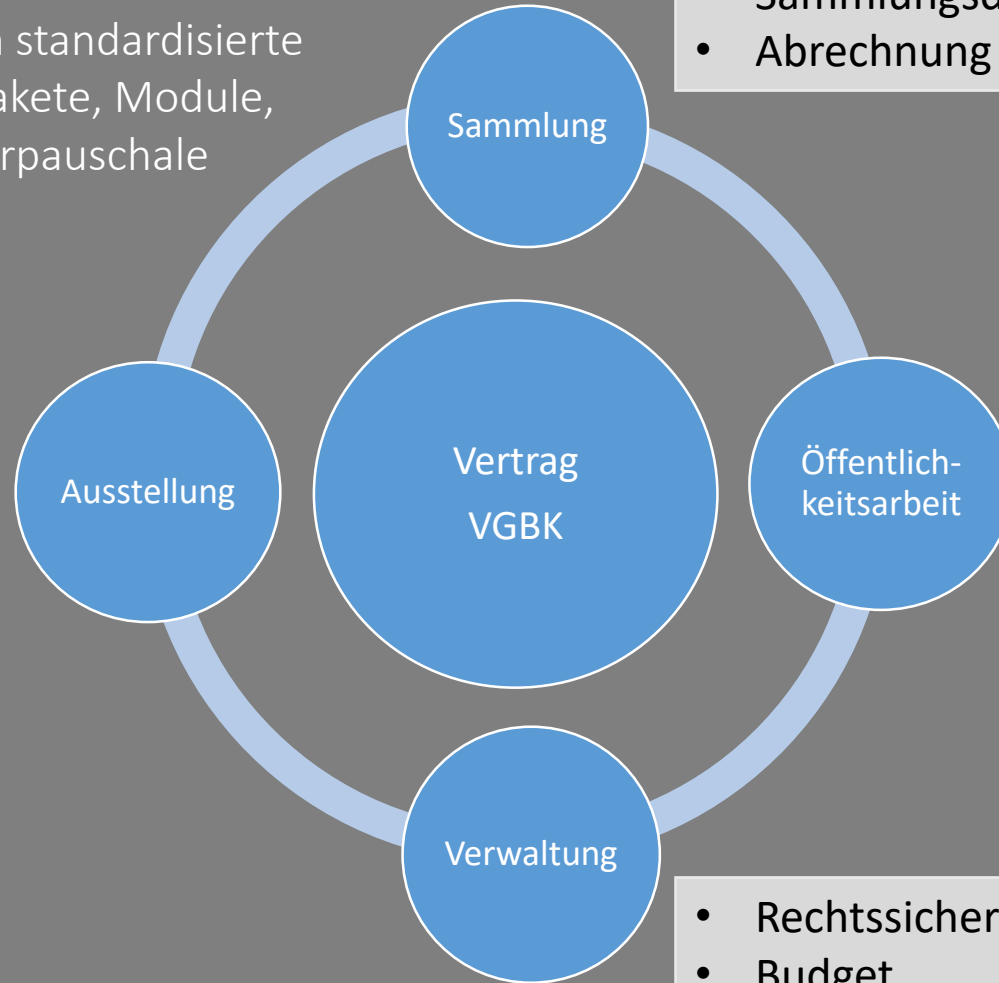


- Größenbeschränkung von max. 1024x1024 Pixel für Veröffentlichungen im Internet. Hierfür gibt es plausible Angaben (z. B. dpi).
- Werkabbildungen vs. Raumaufnahmen

# Neuer Einzelvertrag mit der VGBK

- Budgets und Arbeitszeit aller Bereiche sind betroffen
- Erleichterung möglich durch standardisierte Meldeverfahren, Pauschalpakete, Module, Freibeträge bzw. eine Länderpauschale

- Ausstellungen
- Kataloge
- persönliche Absprachen mit Künstlerinnen und Künstlern
- Budget und Arbeitszeit

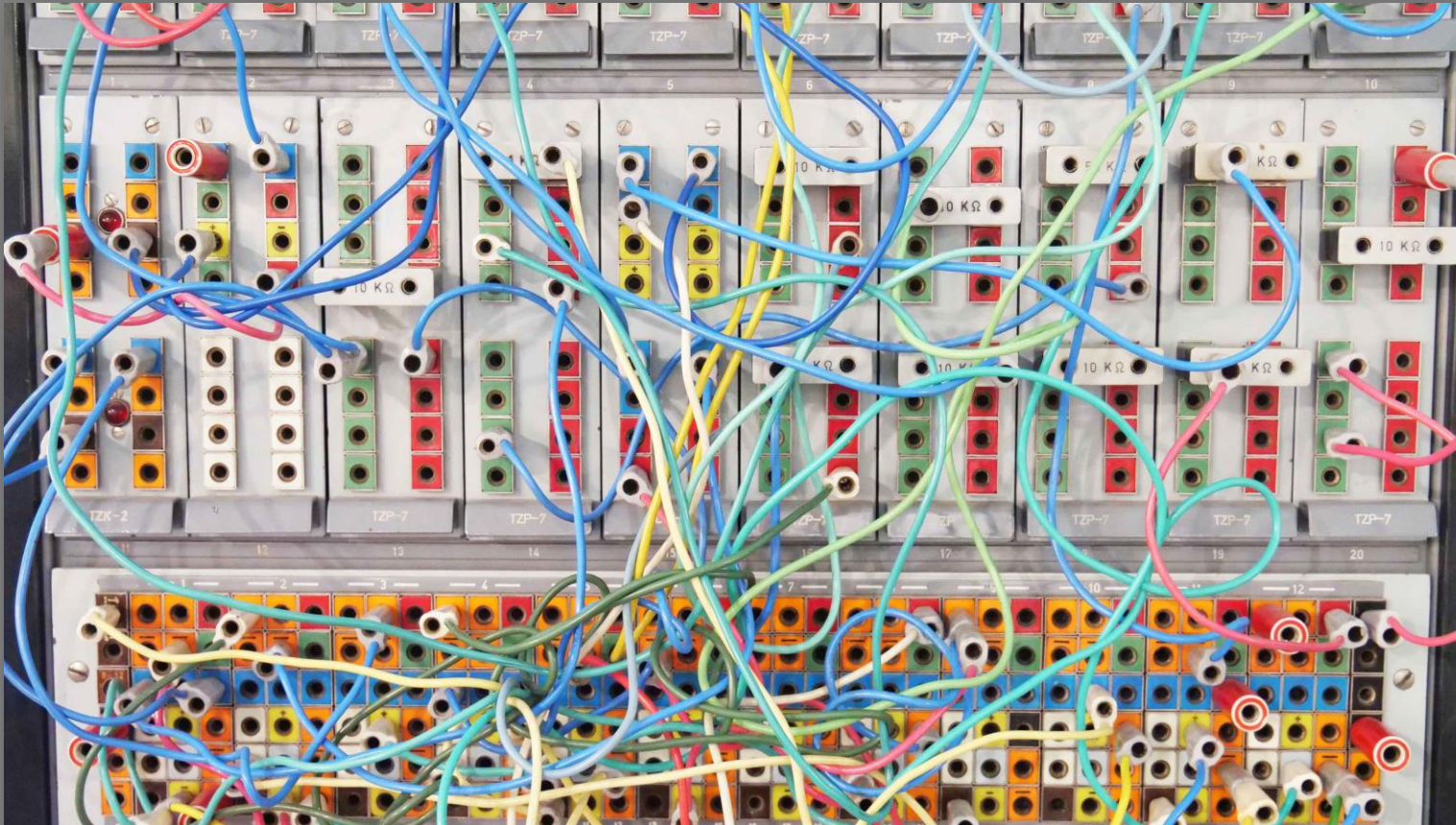


- Share-Funktion
- Sammlungsdatenbank
- Abrechnung

- Ausstellungsbewerbung
- aktuelle Berichterstattung
- Raumaufnahmen
- Social Media
- Budget und Arbeitsaufwand

- Rechtssicherheit
- Budget
- Personal

# Überarbeitung von Rahmen- und Einzelvertrag mit der VGBK



- viele offene Fragen
- Wunsch nach Struktur
- Wunsch nach Vernetzung



## § 1 Vertragspartner

1. Die VG Bild-Kunst vertritt als derzeit einzige Verwertungsgesellschaft in Deutschland die Urheberrechte von Urheberinnen und Urhebern sowie deren Rechtsnachfolger aus dem visuellen Bereich, so unter anderem die Rechte bildender Künstlerinnen und Künstler. Die vertragsgegenständlichen Rechte an Werken i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 UrhG und die hierauf basierenden Vergütungsansprüche werden ihr insbesondere über die Wahrnehmungsverträge ihrer eigenen Mitglieder sowie über Repräsentationsvereinbarungen mit ihren ausländischen Schwestergesellschaften eingeräumt. Die zu ihrem Gesamtrepertoire gehörenden Künstlerinnen und Künstler können über die Webseite der VG Bild-Kunst unter der Rubrik „Künstlersuche“ recherchiert werden. In Einzelfällen nimmt die VG Bild-Kunst auch die Verwertungsrechte von Fotografen wahr; die Nutzung ihrer Werke ist dann ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages.

## § 4 Rechteeinräumung / Abgeltung von Vergütungsansprüchen

2. Mit Zahlung der in diesem Vertrag bestimmten Vergütung für die Verbreitung von Bestands- und/oder Ausstellungskatalogen nach § 3 Abs. 1 a. durch das Museum sind sämtliche Vergütungsansprüche der VG Bild-Kunst nach §§ 60h, 60f Abs. 1 i. V. m. 60e Abs. 3 UrhG abgegolten. Dies umfasst auch die Abgeltung von Vergütungsansprüchen von Künstlerinnen und Künstlern, die weder von der VG Bild-Kunst noch von einer mit ihr über Repräsentationsvereinbarungen verbundenen Schwestergesellschaft wahrgenommen werden. Die VG Bild-Kunst stellt das Museum im letzteren Fall von etwaigen, an §§ 60f Abs. 1 i. V. m. 60e Abs. 3 UrhG anknüpfenden Ansprüchen frei. Das Museum hat die Obliegenheiten,

Dringender Klärungsbedarf:  
Zahlen die Museen auch für  
„VGBK-Nicht-Mitglieder“?



# NEU – Kollektive Lizenz mit erweiterter Wirkung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes – Abstimmung am 7. Juni 2021

Kollektive Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung und nicht verfügbare Werke (Artikel 8 bis 12 DSM-RL, umgesetzt in den §§ 51 bis 52e VGG-E und den §§ 61d bis 61f UrhG-E)

Eines der Ziele der DSM-RL ist es, die Lizenzierung von Werknutzungen zu erleichtern. Dazu führt die DSM-RL sogenannte kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung ein. Sie sind auch unter der Abkürzung ECL für "Extended Collective Licences" bekannt. Sie erleichtern die Lizenzierung insofern, als Verwertungsgesellschaften Nutzungen auch dann gestatten dürfen, wenn ihnen die betroffenen Rechtsinhaber die Rechte zuvor nicht eingeräumt haben. Diese Rechtsinhaber stehen außerhalb der handelnden Verwertungsgesellschaft; sie sind Außenstehende (§ 7a VGG-E). Sie können der Nutzung aber jederzeit widersprechen. Deshalb muss über geplante ECL-Nutzungen öffentlich informiert werden.

EU-Urheberrechtsreform:  
Digital Single Market  
Richtlinie (DSM-RL)

Andererseits – Absicherung  
gegenüber Ansprüchen  
von Künstlern?  
Urheberrechte sind  
angemessen zu vergüten.

Aus: Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes, S. 52

# Nachdenken über Werke und Objekte ohne erloschenes Urheberrecht

© Melder



Müssen die Museen weiterhin zahlen, auch wenn die Kunstwerke selbst nicht mehr existieren?

- Fotografien von Kriegsverlusten
- Zahlen die Betreiber von Lost-Art-Datenbanken für die publizierten Werke?
- Künstler vernichtet selbst die Kunstwerke, es gibt jedoch Atelierfotos mit diesen Werken
- Zahlen die Betreiber von Künstlernachlassdatenbanken für die publizierten Werke? (Was unterscheidet Bestandsverzeichnisse der Museen im Internet von diesen? Die nichtkommerzielle Institution MUSEUM schafft Zugang zu Bildung.)

etwas Polemik:

Man kann Eigentum also entsorgen, aber nicht publizieren? bzw. Die Museen besitzen nur Leinwände in schönen Rahmen - jedenfalls bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers?

Natürlich können die Besucher und Nutzer auch 70 Jahre warten, wenn die Museen die Kosten für die Verwertungsgesellschaft nicht aufbringen können. Aber ist das gewollt? vgl. Prof. W. Ullrich, siehe folgende Folien

## Mann und Frau in Winterlandschaft

### Einzelobjekt / Suchmeldung - Nähere Informationen

<b>Lost Art-ID</b>	421948
<b>Permalink</b>	<a href="http://www.lostart.de/DE/Verlust/421948">http://www.lostart.de/DE/Verlust/421948</a>
<b>Künstler / Hersteller</b>	Skade, Friedrich
<b>Titel</b>	Mann und Frau in Winterlandschaft
<b>Objektart</b>	Malerei
<b>Material / Technik</b>	Öl : Leinwand / gemalt

<b>Provenienz</b>	31.08.1928 Förderankauf der Stadt Dresden aus 2. Jubiläumsausstellung des Sächsischen Kunstvereins Dresden 1928 (Kat. Nr. 211), 1500,- RM; Ausstellung des Bildes bei Kunstausstellung Dresden 1936, im Besitz: Stadtmuseum; nicht inventarisiert; Verbleib unbekannt.
<b>Literatur / Quelle</b>	Stadtarchiv Dresden 2.3.1 II H 9, Bd. IV Beleg Nr. 63, 81; Sächsische Kunst unserer Zeit. II. Jubiläumsausstellung. Dresden 21. Juli - 31. Oktober 1928, S. 27 Nr. 211; Sächsischer Kunstverein zu Dresden, Städtische Kunsthalle, Kunstausstellung Dresden 1936 (inklusive Sonderschau: "Die Blume in der Kunst"), Nr. 222.
<b>Eintrag veröffentlicht seit</b>	2010

## Antworten der VGBK auf unsere Fragen

### Inhalt

1. Abrechnung Webdatenbank: Zahlen wir nur für VGBK-Mitglieder? .....	1
2. Erprobungsvertrag für Sammlungsdatenbank sinnvoll?.....	1
3. Abrechnung von Raumaufnahmen, Atelieraufnahmen und verlorene Werke.....	2
4. Formatvorgaben und Auflösung bei digitalen Bildern .....	2
5. Abrechnung Ausstellungskataloge.....	3
6. Direkte Abstimmung mit Künstlern zu Werbemitteln .....	3
7. Kennzeichnung online: Copyright-Vermerk und Link zu VG Bild-Kunst .....	3
8. Aktuelle Ausstellungsberichterstattung auf eigenen Social-Media-Kanälen.....	4
9. Raumaufnahmen mit und ohne Menschen auf Facebook – Wie wird abgerechnet? Wie erfolgt die Kennzeichnung?.....	5

### 1. Abrechnung Webdatenbank: Zahlen wir nur für VGBK-Mitglieder?

**Frage Museen Dresden:** Seit kurzer Zeit zeigen wir Werke verschiedener Künstler in unserer Webdatenbank. Dazu gibt es Abrechnungen vom ersten Quartal 2019.

Nach einer Aktualisierung der Daten werden wir möglicherweise rund 200 Werke zeigen, die in Ihrer Künstlersuche einen Treffer ergeben haben.

Wie im Einzelvertrag des DMB im §1 Abs. 1 bestimmt, ist für die Gebührenerhebung die "Künstlersuche" auf Ihrer Website entscheidend, da VG Bild Kunst auch nur mit [diesen Wahrnehmungsverträge](#) geschlossen hat. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass für Kataloge, Werbung und die Webdatenbank nicht für alle Künstler, deren Sterbejahr noch nicht 70 Jahre zurückliegt, gezahlt werden muss, sondern weiterhin nur für die, die sie aktuell auch vertritt. Haben wir das richtig verstanden?

**Antwort VGBK:** Nicht ganz. Grundsätzlich ist es richtig, dass wir nur für unsere Mitglieder tätig werden. Diese haben uns die Verwertungsrechte an ihren Werken über den Wahrnehmungsvertrag überantwortet.

Anders ist das aber bei gesetzlichen Vergütungsansprüchen, wie dem Anspruch für nicht-kommerzielle Museumskataloge. Hier machen wir den Vergütungsanspruch, entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag, für alle noch urheberrechtlich geschützten Urheber wahr. Die entsprechende Regelung im Vertrag finden Sie in § 4 Abs. 2.

- Abrechnung von Raumaufnahmen, Atelieraufnahmen und verlorener Werke
- Formatvorgaben und Auflösung bei digitalen Bildern
- direkte Abstimmung mit Künstlern zu Werbemitteln
- aktuelle Ausstellungsberichterstattung in den eigenen Social-Media-Kanälen

# Neuer Einzelvertrag mit der VGBK

## Handlungsleitfaden Ausstellungsplanung, Kataloge und Werbung gem. Einzelvertrag VGBK

Stand 15.7.2020

	Anzahl inkludiert	Anzahl nicht inkludiert	Größe / Auflösung Reichweite	Durch VGBK genehmigungspflichtig	Finanzelle Regelung im Einzelvertrag
Werbung	3 Keyvisuals (Werkabbildungen) vergütungsfrei - §3 Abs. 2a (1)	Gestaltete Materialien und Maßnahmen zur Bewerbung der Ausstellung (Flyer, Einladungskarten, Plakate etc.) vergütungsfrei - §3 Abs. 2a (1)	sechs Monate vor Beginn bis Ende Ausstellung §3 Abs. 2a (1)  zwölf Monate vor Beginn bis Ende Ausstellung §3 Abs. 2a (1)	genehmigungspflichtig - §3 Abs. 2a(2)  genehmigungspflichtig - §3 Abs. 2a(2)	
Plakat			Repros bis zu 5m <sup>2</sup> der Werkabbildung (§3 Abs. 2b) frei Großplakate sind vergütungspflichtig	genehmigungspflichtig - §3 Abs. 2a(2)	§ 7 Abs. 2
Fassadenbanner			Max. 10 m <sup>2</sup> der Werkabbildung vergütungsfrei (§3 Abs. 2b) Größere Banner sind vergütungspflichtig	genehmigungspflichtig - §3 Abs. 2a(2)	
Online-Werbung auf eigener Website I Isolierte Werkabbildungen	Max. 15 Sechs Monate vor Beginn bis sechs Wochen nach Ende der Ausstellung (§3 Abs. 2i) Keyvisuals: 12 Monate und auch auf Seiten Dritter (§3 Abs. 2i (2))			Auf Wunsch Zugriffszahlen zur Verfügung stellen (§3 Abs. 2a(3))	
Online-Werbung auf eigener Website II Flyer/Werbekarten/Einladungskarten/Informationsblätter		Flyer/Werbekarten auf Website vergütungsfrei 12 bzw. 6 Monate vor Ausstellung bis 6 Wochen nach Ende (§3 Abs. 2e)	Max. 1024x1024 px - §3 Abs. 2a(3)		Vergütungspflichtig, wenn Zeitrahmen überschritten wird: Dann gem. §7 Abs. 2
Ausstellungsarchiv	1 Werkabbildung				

Entwurf:  
Übersicht ist in einer  
Arbeitsgemeinschaft  
weiter zu bearbeiten



Wolfgang Ullrich - Professor für Kunstwissenschaft und Medientheorie - spricht uns aus dem Herzen, wenn er sagt: „Wo Steuergelder für den Erwerb von Kunst fließen, hat diese so öffentlich zugänglich zu sein wie nur möglich – und das heißt heutzutage nicht zuletzt, dass Abbildungen auch online verfügbar sein müssen.“ Und weiter: „Die Qualität von Museumsdirektoren bemisst sich nicht mehr daran, welche Neuerwerbungen sie tätigen, sondern welche neuen Funktionen sie dem Museum eröffnen und welche neuen Milieus der Gesellschaft sie erreichen.“

Was muss das Museum? Was kann das Museum? / ein Streitgespräch zwischen Ulrike Lorenz und Wolfgang Ullrich. - Köln : Verlag der Buchhandlung Walther König, 2018. / erster Satz Seite 63/64... und zweiter Satz Seite S.56

Bearbeitet von  
Ralf Rüdiger

Dresden, 28.07.2020

**Dr. Gisbert Porstmann**  
Direktor

T +49 351 488-7300  
F +49 351 488-7303  
gisbert.porstmann@  
museen-dresden.de

museen-dresden.de

Wilsdruffer Straße 2  
01067 Dresden

**Stellungnahme zum Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines zweiten Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes [Stand 24. Juni 2020]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Museen präsentieren seit Jahren erfolgreich ihre Bestände einem breiten Publikum in Online-Sammlungen. Öffentlichkeit und Politik fordern seit langem, diese Angebote auszubauen, um so allen Interessierten ohne Hürden jedweder Art die Teilhabe an diesen Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Leider müssen wir feststellen, dass alle Gesetzesänderungen der letzten Jahre, zuletzt die EU-Richtlinie über das Urheberrecht<sup>1</sup>, diese Angebote immer mehr einschränken und in einigen Bereichen wie der Gegenwartskunst geradezu unmöglich machen.

Die deutschen Museen befinden sich damit in einem Konflikt. Einerseits bieten sie Künstlerinnen und Künstlern eine Bühne und stellen mit Ausstellungen, Publikationen und Nachweisbildern in der Onlinedatenbank überhaupt erst eine Öffentlichkeit her. Unter Aufwendung von Arbeitszeit und finanziellen Ressourcen werden neue Besuchergruppen und ein größeres Publikum gewonnen und damit auf die Werke der Künstlerinnen und Künstler aufmerksam gemacht.

Andererseits sollen die Museen für Aktivitäten und Produkte wie z. B. Ausstellungskataloge, Werbung, Berichterstattung in Print- bzw. Onlinemedien und Onlinedatenbanken Gebühren an die Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst zahlen. Dadurch werden die Museen zusätzlich finanziell belastet. Diese finanziellen Mehraufwendungen sind in keiner Weise ausgeglichen worden und würden so die Budgets für die Sacharbeit schmälern.

Wolfgang Ullrich - Professor für Kunstwissenschaft und Medientheorie - spricht uns aus dem Herzen, wenn er sagt: „Wo Steuergelder für den Erwerb von Kunst fließen, hat diese so öffentlich zugänglich zu sein wie nur möglich – und das heißt heutzutage nicht zuletzt, dass Abbildungen auch online verfügbar sein müssen.“<sup>2</sup>

Im folgenden erhalten Sie drei wesentlichen Einwände und Anmerkungen zum Diskussionsentwurf.



Museen der Stadt Dresden, Stadt Museum Dresden, Städtische Galerie Dresden, Technische Sammlungen Dresden, Kunsthaus Dresden, Leonhardi Museum Dresden, Carl Maria von Weber Museum, Kraszewski Museum, Kugelgenhaus, Palitzsch Museum, Schillerhäuschen, Busmann Kapelle

## **1. Überforderung der finanziellen und personellen Ressourcen der Museen**

betrifft das gesamte Gesetz bezüglich des Bildungsauftrags von Museen

### a) Überforderung durch doppelte finanzielle Belastung:

Finanzierung einer Ausstellung, des Katalogs, der Print- und Onlinewerbung, etc. und somit Schaffung einer Öffentlichkeit für die Künstlerin/den Künstler und gleichzeitig eine doppelte finanzielle Benachteiligung durch Gebührenzahlung an den VGBK

### b) Überforderung durch doppelte Arbeitszeitbelastung:

Arbeitszeit für die Produktion einer Ausstellung mit Katalog, der Print- und Onlinewerbung, Absprachen mit dem Künstler über alle Details wie z.B. Bildausschnitte für die Werbung, Interviews etc. und gleichzeitig eine doppelte Benachteiligung die Arbeitszeit betreffend durch zusätzliche Abstimmung und Genehmigungen mit der VGBK

Kommentar: Würde ein Künstler eine Ausstellung allumfänglich selbst finanzieren incl. des Personals (also auch die Arbeitszeit) oder eine Galerie bzw. ein Museum hat einen so großen kommerziellen Erfolg, dass diese Ausstellung kostendeckend bzw. mit Gewinn arbeitet, dann sind auch Gebühren an die VGBK bzw. eine Beteiligung des Künstlers am Gewinn gerechtfertigt.

## **2. Widerspruch zur Vertretung aller Künstler durch die VGBK, auch derer, die nicht Mitglied sind.**

*betrifft "Abschnitt 5 Kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung, §51" des Entwurfs*

Wir arbeiten oft mit Künstlern zusammen, die sich bewusst gegen eine Mitgliedschaft bei der VGBK entschieden haben, um in ihrer Zusammenarbeit mit den Museen freier agieren zu können. Diese Freiheit wird durch die kollektiven Lizenzen mit erweiterter Wirkung beschnitten.

Besonders für „Newcomer“ ist eine intensive Bewerbung und Verbreitung ihrer Werke über die Kanäle des Museums sowie in Publikationen von höherem Wert, als die Vergütung nach VGBK-Tarif.

Ein Großteil unserer Ausstellungen entsteht in enger Zusammenarbeit mit dem Künstler, der in der Vorbereitungszeit auch meist vor Ort ist.

In dieser Phase werden direkte Absprachen bezüglich Ausstellungskonzeption, Katalog und Werbung getroffen, sofern der Künstler dies wünscht.

Durch die angestrebten kollektiven Lizenzen werden diese (von den Künstlern selbst gewünschten und auch gegenüber dem Museum eingeforderten) Absprachen ad absurdum geführt, da alle besprochenen Inhalte wiederum aufwendig an die Verwertungsgesellschaft gemeldet werden müssten.

Besonders bei der Katalogerstellung aber auch bezüglich Werbemaßnahmen übersteigt das komplizierte Meldeprozedere bereits jetzt die personellen Kapazitäten eines kommunalen Museums.



Ein Bestandsnachweis in Form einer Online-Datenbank oder als Printmedium muss für die Museen kostenfrei sein.

### **3. Ein Bestandsnachweis in Form einer Online-Datenbank oder als Printmedium muss für die Museen kostenfrei sein.**

betrifft u.a. die §§ 60 ff UhRG

Wie häufig von der Politik gefordert, muss eine Nachweisdatenbank frei zugänglich sein. Damit verbunden ist die Forderung der Museen, die Werke und Objekte aus dem eigenen Bestand ohne Kosten und Gebühren an den Künstler oder an eine Verwertungsgesellschaft zeigen zu dürfen.

Die finanziellen Ressourcen der Museen reichen nicht aus, für alle Künstlerinnen und Künstler der VGBK und darüber hinaus alle „Außenstehende“ Gebühren für eine Nachweisdatenbank zu zahlen. Die Folge ist keine Publikation der Bestände der Gegenwartskunst bzw. von Sammlungsobjekten der letzten 70 Jahre.

Dazu gab es vor einigen Jahren bereits den Versuch einer „Kleinen Bundestagsanfrage“. Was ist daraus geworden?

Die Museen der Stadt Dresden haben in einer ersten Stellungnahme an die Kulturbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden für eine Landespauschale geworben.



Museen werden im Sinne von Artikel 5 DSM-RL nach wie vor nicht ausdrücklich als Bildungseinrichtungen genannt, dieser Auslegung kann der Deutsche Museumsbund nicht zustimmen. Museen sind ganzheitliche Lernorte, die eigenständige, umfassende Bildungsprogramme anbieten und wie in der ICOM-Definition festgehalten, im Kern dem Zweck der Bildung und des Studiums dienen. Dies wird im aktuellen Entwurf nicht berücksichtigt und sollte entsprechend ergänzt werden.

### **Zu § 61d UrhG-E / §§ 51ff. VGG-E: Kollektive Lizenzen mit Wirkung für Außenstehende und Regelungen zu nicht verfügbaren Werken**

Bisher kommt der Gesetzgeber der Vorgabe der Richtlinie (Erwägungsgrund 40 Satz 3) nicht nach für den Fall Sorge zu tragen, dass die Kulturerbe-Einrichtungen „die Lizenzkosten sowie die Kosten der Digitalisierung und Verbreitung der unter die Lizenz fallenden Werke oder sonstigen Schutzgegenstände nicht decken können“. Deswegen sind Regelungen sinnvoll, die den Verwertungsgesellschaften bezüglich der Höhe der Lizenzgebühren Hinweise geben. Der Erwerb umfassender Lizenzen von Verwertungsgesellschaften muss zu geringen Transaktionskosten sichergestellt werden.

Andernfalls kann das Ziel, den Gesamtbestand der in den Museen verwahrten Werke möglichst vollständig für die Allgemeinheit im Internet öffentlich sichtbar und zugänglich zu machen, nicht erfüllt werden. Offen bleibt, was zu tun ist, wenn sich Verwertungsgesellschaft und Kulturerbe-Einrichtung nicht einigen können, insbesondere wegen unterschiedlicher Vorstellungen über die Vergütung. Die Einführung des Kontrahierungszwangs auch im Fall des Werks eines Außenstehenden wird als sinnvoll angesehen, das Gesetz gibt einer Verwertungsgesellschaft nur die Möglichkeit („kann ... einräumen.“). Anders als bei § 51 VGG-E erscheint dieser Entscheidungsspielraum der Verwertungsgesellschaften bei § 51 b VGG-E nicht angemessen, da von der Regelung nur nicht verfügbare Werke umfasst sind und eine Lizenzvergabe ausschließlich an Kulturerbe Einrichtungen erfolgen kann.

In Bezug auf die Gesetzesbegründung zu § 61d Absatz 3 Nr. 2 UrhG-E möchte der DMB klarstellen, dass die in der Regel informatorischen Internetseiten von Museen insbesondere die dort zur Verfügung gestellten Online-Sammlungen nichtkommerziell sind, sondern vorrangig dem Bildungsauftrag der jeweiligen Einrichtung dienen. Durch die Gesetzesbegründung wird der Eindruck erweckt, die Online-Stellung könne nur auf Seiten

[https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Gesetz\\_Anpassung-Urheberrecht-dig-Binnenmarkt.html](https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Gesetz_Anpassung-Urheberrecht-dig-Binnenmarkt.html)

Nach unserer Auffassung zu unkonkret.

Was sind geringe Transaktionsgebühren?  
Bestandsnachweise sollten,  
wie häufig von der Politik gefordert,  
kostenfrei sein!

Lobby der Museen muss stärker werden!  
(mglw. Diskussion auf Ebene der  
Kultusministerkonferenz)

# Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes

## Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes

### A. Problem und Ziel

Der Unionsgesetzgeber hat den Mitgliedstaaten mit der Richtlinie (EU) 2019/790 vom 17. April 2019 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (im Folgenden: DSM-RL; DSM für „Digital Single Market“) einen umfangreichen Rechtsetzungsauftrag erteilt. Die DSM-RL adressiert als Querschnitts-Richtlinie eine Vielzahl urheberrechtlicher Fragen (gesetzliche Erlaubnisse unter anderem für das Text und Data Mining, nicht verfügbare Werke, kollektive Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung, Reproduktionen von gemeinfreien visuellen Werken, Presseverleger-Leistungsschutzrecht, Verlegerbeteiligung, Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen, Urhebervertragsrecht). **Zu ihrer Umsetzung sind daher etliche Rechtsänderungen erforderlich, die am 7. Juni 2021 in Kraft treten sollen.** Bis zu diesem Zeitpunkt ist zudem die Online-SatCab-Richtlinie (EU) 2019/789 vom 17. April 2019 (im Folgenden: Online-SatCab-RL) umzusetzen, die insbesondere die Online-Verwertung von Rundfunkprogrammen teilweise neu ordnet. Dieser Entwurf adressiert die hierzu erforderlichen Änderungen.

Eile ist geboten!

„Neues Urheberrechtsgesetz“  
tritt am 7. Juni 2021 in Kraft



# Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes

## Zu Nummer 26 (§ 68 UrhG-E – Vervielfältigungen gemeinfreier visueller Werke)

Der in Abschnitt 7 über die Dauer des Urheberrechts neu eingefügte § 68 UrhG-E dient der Umsetzung von Artikel 14 DSM-RL. Hiernach besteht kein Leistungsschutz an Reproduktionen gemeinfreier visueller Werke, es sei denn, dass die Vervielfältigung selbst eine eigene geistige Schöpfung darstellt und somit den Schutz als eigenständiges urheberrechtliches Werk im Sinne des § 2 UrhG beanspruchen kann.

Bislang genießen einfache Reproduktionen in der Bundesrepublik Deutschland auch dann urheberrechtlichen Leistungsschutz, wenn sie ein Werk vervielfältigen, das bereits gemeinfrei ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein ehemals bestehendes Urheberrecht am reproduzierten Werk erloschen ist, wie etwa an den Werken der Malerin Paula Modersohn-Becker (verstorben im Jahr 1907). Gemeinfrei sind aber auch Werke, die im Geltungsbereich des UrhG nie geschützt waren, wie etwa das Schaffen von Albrecht Dürer.

Praktisch bedeutsam ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Lichtbildschutz nach § 72 UrhG (vergleiche BGH, Urteil vom 20. Dezember 2018, I ZR 104/17 – Museumsfotos, ECLI:DE:BGH:2018:201218UIZR104.17.0). Artikel 14 DSM-RL schließt den Urheber- und Leistungsschutz nun für jegliche Reproduktion eines gemeinfreien visuellen Werkes aus, ohne dies auf bestimmte Leistungsschutzrechte zu beschränken. Der neue § 68 UrhG-E nimmt daher Vervielfältigungen eines gemeinfreien visuellen Werkes generell vom Schutz durch verwandte Schutzrechte nach den Teilen 2 und 3 des UrhG aus. Die neue Bereichsausnahme lässt den Werkschutz von Vervielfältigungen nach § 2 UrhG (also solche Vervielfältigungen, die eine persönliche geistige Schöpfung darstellen) unberührt, vergleiche Artikel 14 letzter Halbsatz DSM-RL.

Änderung des Status von Reprofotografien

## Fachgruppen und Arbeitskreise

Die Fachgruppen und Arbeitskreise sind zentrale Arbeitsgremien des Deutschen Museumsbunds. Sie repräsentieren die verschiedenen Museumsgattungen und Arbeitsbereiche im Museum.



Archäologische Museen (FG)



Ausstellungen (AK)



Bildung und Vermittlung (AK)



Dokumentation (FG)



Freilichtmuseen (FG)



Geschichtsmuseen (FG)



Gebäudemanagement & Sicherheit (AK)



Konservierung / Restaurierung (AK)



Kulturhistorische Museen und Kunstmuseen (FG)



Migration (AK)



Naturwissenschaftliche Museen (FG)



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (AK)



Technikhistorische Museen (FG)



Verwaltungsleitung (AK)



Volontariat (AK)

Leipziger Kreis – Direktoren deutscher Kunstmuseen

Gründung einer übergreifenden Arbeitsgruppe des DMB mit Vertretern aus mehreren Arbeitskreisen u. Fachgruppen



- Gründung einer übergreifenden Arbeitsgruppe des DMB mit Vertretern aus vielen Arbeitskreisen und Fachgruppen
- Beteiligung und Lobby für die Belange der Museen auf den letzten Metern zum neuen Urheberrechtsgesetz bis zum 7. Juni 2021 mittels Öffentlichkeitsarbeit oder KMK
- Gesetz entscheidet auch über die Höhe der zu verhandelnden Länder- bzw. Bundespauschale

- 
- Danke für die Offenheit der VG Bild Kunst –  
Vielen Dank an Frau Schierholz und Frau Notarius für ihre geduldigen Ausführungen.
  - Herzlichen Dank für alle Argumente an alle Kolleginnen und Kollegen die mitgewirkt haben.
  - Besonderen Dank an unsere Kollegen der IT - Herrn Kretzschmar und Herrn Einsiedel